

AUSGABE 1 · XXII. JAHRGANG · AUGUST 2019

Mitteilungen

INSTITUT FÜR PERSONENGESCHICHTE

FÖRDERKREIS DER STIFTUNG FÜR PERSONENGESCHICHTE

ISSN 2509-2286

Veranstaltungen

6. Kolloquium für Kriminalität und Strafjustiz in der Neuzeit Heppenheim, Haus am Maiberg

23.–25. September 2019

Kriminalität, Justiz und Eliten
[https://www.rg.mpg.de/
1588390/event-19-09-23-haer
ter-kriminalitaet-und-strafjustiz](https://www.rg.mpg.de/1588390/event-19-09-23-haerter-kriminalitaet-und-strafjustiz)

60. Internationale Tagung Militärgeschichte (ITMGS) am Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr in Verbindung mit der Ranke-Gesellschaft, Potsdam

17.–19. September 2019

Deutsche Militärgeschichte
in Europa 1945–1990. Reprä-
sentation, Organisation und
Tradition von Streitkräften in
Demokratie und Diktatur
[https://www.zmsbw.de/html/
aktuelles/itmgs2019](https://www.zmsbw.de/html/aktuelles/itmgs2019)

Herbsttagung der Oberlausitzi- schen Gesellschaft der Wissen- schaften, Görlitz

1.–3. November 2019

Historische Bibliotheken und
Sammlungen

MGH-Symposium am DHI Rom 28.–29. November 2019

Historiker unterm Hakenkreuz
[http://www.mgh.de/fileadmin/
Bilder/PDF/Veranstaltungsflyer_
SymposiumRom_Nov2019.pdf](http://www.mgh.de/fileadmin/Bilder/PDF/Veranstaltungsflyer_SymposiumRom_Nov2019.pdf)

Editorial

Sehr geehrte Mitglieder,
sehr geehrte Freunde des Förderkreises,

eine Kernaufgabe unseres Instituts liegt in der Erweiterung und Pflege, vor allem dann in der dem Historiker wesentlichen Kontexterschließung der Sammlungsbestände, die uns gestiftet wurden, im Wege von Vor- oder Nachlässen an uns kamen. Die Sachspenden teils großen Ausmaßes sorgen ihrerseits für thematische Schwerpunktbildungen im Nutzerangebot unserer Forschungsbibliothek wie der ihr zuzuordnenden Archiv- und sonstigen Materialien. Deren digitaler Anteil wächst exponentiell und verlangt wiederum nach neuen Formen der Sicherung und Nutzbarmachung, wirft damit aber auch neue, zum Teil immer noch nicht allenthalben hinreichend geklärte Fragen technischer wie rechtlicher Natur auf. Ihnen haben sich alle wissenschaftlichen Archive und Bibliotheken derzeit zu stellen, und entsprechend versuchen wir, stets die Hand am Puls der Entwicklung zu halten. Darüber wird künftighin verstärkt zu berichten sein.

Hier und jetzt ist es freilich unser wichtigstes Anliegen, Ihnen allen, die Sie uns unterstützen und interessiert begleiten, einen herzlichen Dank auszusprechen!

Wir wollen ihn wieder in der uns gemäßen Form abstaten: also im Wege von Aufsätzen und Berichten, die querschnitthaft Einblick in einige unserer Institutsarbeiten und Projektbelange ermöglichen. Letztere können wir, wie selbst größere Einrichtungen, nur im Zusammenwirken mit zugewandten Partnern innerhalb der wissenschaftlichen Kommunität angemessen stemmen, und so versuchen wir, auch über die institutseigenen Veranstaltungen hinaus mittels Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und Workshops an für uns bedeutsamen Entwicklungen und Forschungsdiskussionen zu partizipieren. Dementsprechend finden Sie in diesem Heft nicht nur einen ausführlichen Stimmungsbericht zu unserem wichtigsten Forum, den »Bensheimer Gesprächen«, die wir heuer wieder mit gutem Zuspruch der Fachwelt wie auch von Teilnehmern aus Ort und Region in der Woche nach Ostern im Auerbacher »Fürstenlager« haben ausrichten können. Sie erhalten weiterhin eingehende Berichte zu Tagungen in Heidelberg und Wittenberg, die jeweils für hiesige Institutsprojekte und -ressourcen von starkem Interesse waren.

Zu Beginn des Heftes erwartet Sie, wie schon gewohnt, ein Werkstattbericht aus der institutseigenen Bibliothek. Er wurde dieses Mal durch eine Neuwerbung angestoßen, die wir Baron Schrenck verdanken. Auf seine Veranlassung langten jüngsthin, d. h. im Mai und Juli dieses Jahres, wieder Einlieferungen aus Königstein im Taunus (Reiss & Sohn) und Paris (Librairie Gaston Saffroy) an, von denen gleich eine Reihe einzelner Exemplare hier nähere Vorstellung verdient hätte. Vor allem kamen uns auch historische Karten- und Tafelwerke zu, von denen zumindest eine Einzelkarte hier schon zur Abbildung gelangen soll (s. S. 4): werfen wir mit dieser (nicht nur im ursprünglichen Wortsinne) farbigen »NOVA VIRGINIÆ TABVLA« des früheren 17. Jahrhunderts doch einen historisch-topographischen Blick auf das Umfeld einer Region, die unserem Stifter seit Jahrzehnten zur neuen Heimat geworden ist. Wir danken ihm von Herzen für diese Spende!



Die Virginia-Karte des Hendrik Hondius (1573–1650), die auf ihre Weise europäische Weltaneignung in der Frühen Neuzeit visualisiert, wollen wir in einer unserer nächsten Mitteilungsnummern eingehender erläutern. Den Auftakt des vorliegenden Heftes bildet indessen die Untersuchung eines kleinen, schmalen und eher unscheinbaren Oktavbändchens, das wir hier mit der gleichen Einlieferung in Empfang nehmen durften: Es ist von großer Seltenheit und könnte seinerseits gut als Medium dienen, politisches Ordnungsdenken und sein dynastisch-konzeptionelles Rückgrat für das spätere 17. Jahrhundert aus Sicht des französischen Königshauses und seiner Ratgeber exemplarisch darzulegen – auch dieses Werk verdankt sich übrigens einem Geographen.

In der Hoffnung, Ihnen mit unserer kleinen Heftmischung aus Bildern und Texten insgesamt anregenden Lektürestoff anzubieten, grüßt

herzlich

das Team des Instituts für Personengeschichte

Inhalt

Die ›Rechte und Ansprüche‹ der Fürsten. Ein seltenes genealogisches Tafelwerk aus dem Ancien Régime im Licht früher Nutzerspuren (V. Huth)	6
---	---

10. ›Bensheimer Gespräche‹, 25. bis 27. April 2019: »Der Einzelne und das Ganze«, Teil 2 (L. v. Lehsten)	21
--	----

Biographisches und bibliographisches Reformations- gedenken. Kolloquium und Ausstellung in der Reformati- onsgeschichtlichen Forschungsbibliothek Wittenberg (C. Hoffarth)	28
---	----

200 Jahre Wissenschaft des Judentums – 40 Jahre Hoch- schule für Jüdische Studien in Heidelberg (L. v. Lehsten & A. Köster-Loßack)	36
--	----

Neuerscheinung: <i>fort von hain und haus</i> . Die Familie Wolfs- kehl und Darmstadt	40
--	----

Impressum	41
-----------	----

Aus der Erschließungsarbeit im Institut:

Die ›Rechte und Ansprüche‹ der Fürsten

Ein seltenes genealogisches Tafelwerk aus dem Ancien Régime
im Licht früher Nutzerspuren

von Volkhard Huth

Vor zwei Jahren war an dieser Stelle (vgl. Mitteilungen 2017/I, S. 6–11) der seltenste Druck der IPG-Bibliothek zu würdigen – und mit ihm ein Zeugnis nationalfranzösischer Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts, das in weiteren 15 Drucken noch vor 1600 über den Aufweis der glorreichen Abkunft wie der ungebrochenen Tradition des Königtums seit der Regierung des fiktiven Frankenkönigs Pharamund die vorzügliche Legitimationsbasis der französischen innerhalb der europäischen Monarchien herauszustellen bemüht war. Jenes Werk Jean Bouchets diente zweifellos dazu, die unvergleichliche Einheit und Aura der französischen *lignée royale* in Text und Bild zu vergegenwärtigen. Zugleich manifestiert sich in diesem historiographischen Konzept, das die Genealogie und Sukzession der Könige als Garantie geschichtlicher Kontinuität des ›fränkischen‹ (= französischen) Volkes sah, die zeitgenössische Selbstwahrnehmung von der unvergleichlichen Würde und Homogenität der französischen Nation.

Legitimitätsunterricht: Ein Kartograph fixiert Europa und die Welt, Fürstenhäuser und Kirche

Das hier und heute vorzustellende Werk aus dem dritten Viertel des 17. Jahrhunderts setzt diese Motivzusammenhänge voraus, indem es, ohne erläuternden Text, Stemmata zu regierenden Fürstenhäusern abdruckt. Ausgehend vom französischen Königtum, dessen drei einander ablösende Häuser (›races‹, also ›Geschlechter‹ im korporativen Sinne) in ihren wichtigsten Filiationen schematisch dargestellt werden, folgen dementsprechend graphische Deszendenztabellen verwandter oder solcher Monarchien, auf die das französische Königshaus über Verwandtschaftsbeziehungen entweder Anspruch glaubte erheben zu dürfen oder mit denen es sich, als seinen wichtigsten Standesgenossen und/oder politischen Rivalen, zwecks Durchsetzung der eigenen Interessen maß und verglich – sei es auf diplomatischem, sei es auf militärischem Wege: *PETITES TABLES // GENEALOGIQUES // touchant // Les Droits et les Interets // des PRINCES*. Diesem Übersichtswerk muss offiziöse Bedeutung zugestanden werden, ist es doch von dem ›Geographe du Roy‹, P[IERRE] D[U]VAL, wie er sich mit seiner Charge auf dem Titelblatt selbst nennt, in dessen hauseigener Druckerei zu Paris Ecke Quai de l'Horloge/Rue de Harlay mit königlichem Privileg hergestellt und veröffentlicht worden (Abb. 1), und zwar ohne Datumsangabe. Die wenigen bibliographischen Referenzen, die das schon

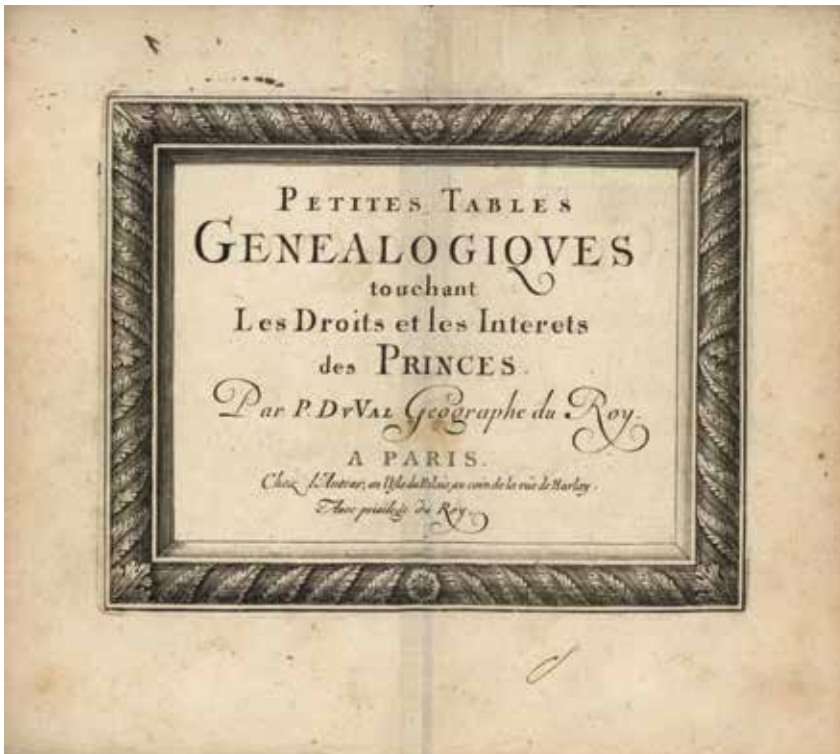


Abb. 1

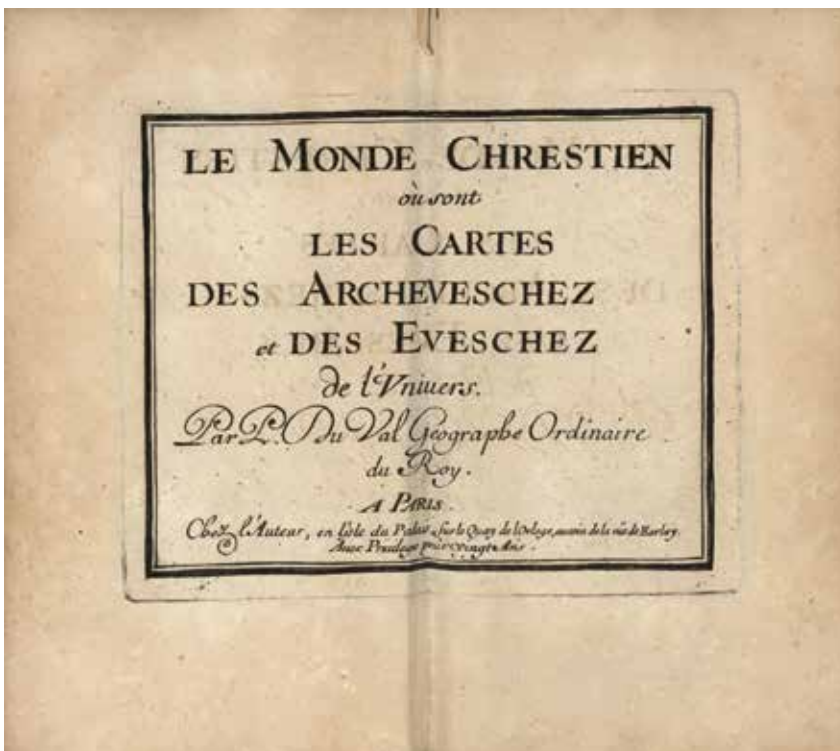


Abb. 2

im 19. Jahrhundert aber bereits als äußerst selten bezeichnete Werk berücksichtigen, setzen es um 1670 an. Gelegentlich findet sich in Katalogen auch eine etwas spätere Ansetzung mit »ca. 1680«, die als Annäherungswert zu unscharf und daher irreführend ist. Denn nach den prosopographischen Angaben, die über die Stemmata vermittelt werden, ergibt sich, wenn ich recht sehe, ein Zeitrahmen von 1667 bis 1675, innerhalb dessen Duval (so mag er hier im Folgenden der Einfachheit halber geschrieben werden, wie meist in der Sekundärliteratur) sein Tafelwerk vorgelegt hat.

Nach Umfang und Statur ist das schmalbrüstige, gerade einmal 13 jeweils doppelblattgroße Kupfertafeln umfassende Oktavbändchen freilich eher ein Opusculum, schon gar nicht vergleichbar großen Atlanten, die der versierte Geograph Duval (1619–1683) ehemals auch in den Druck gehen ließ und die sich rasch kontinentweit großer Verbreitung erfreuen konnten, wie ihre zeitgenössischen Übersetzungen, etwa ins Englische und Deutsche, erkennen lassen. Unser Bändchen mit den genealogischen Tafeln, die »Rechte und Ansprüche der Fürsten betreffend«, zielte also offensichtlich zum einen auf Vergewisserung unter der französischen Leserschaft, sollte sicher aber auch den Nutzern jenseits der französischen Grenzen deutlich die Vorrangambitionen und das damit verbundene monarchisch-legitimatorische Geschichtsbild am französischen Königshof vor Augen stellen.

Dass Duval jedenfalls auch eine »globale« Wahrnehmung dieser Tafelpublikation anstrebte, unterstreicht nebenbei, dass sie offensichtlich durchweg zusammen mit einem anderen Werk auf den Markt gebracht wurde, welches die weltweite Einteilung der christlichen Ökumene in Erzbistümer und Bistümer auf Karten abbildete: LE MONDE CHRESTIEN // où sont // LES CARTES // DES ARCHEVESCHEZ // et DES EVESCHEZ // de l'VNIVERS. (Abb. 2). Ohne dieses

– in der vollständigen Ausstattung – seinerseits noch einmal 16 doppelblattgroße Kupfertafeln abbildende Werk beizugeben, hätte sich ein Druck allein des genealogischen Tafelbändchens in Buchform wohl kaum gelohnt, d. h. dieses sich, trotz zwischen- bzw. nachgeschalteter Vakatsseiten, kaum ordentlich binden lassen.

So aber, in der Kombination beider Tafelwerke, entstand ein handliches, kleines und informatives Bändchen, das sich buchstäblich gut in die Tasche stecken und überallhin mitnehmen bzw. jederzeit leicht konsultieren ließ. Die IPG-Bibliothek verwahrt es in gleich zwei Exemplaren, was zunächst einmal bibliographisch schon deshalb Hervorhebung verdient, weil ansonsten in öffentlichen deutschen Bibliotheken derzeit und insgesamt überhaupt nur vier Vergleichsdrucke außerhalb Bensheims nachzuweisen sind!

Zwei Rara in direktem Abgleich

So hielten wir ein Exemplar, das mit den Bibliothekstransfers Baron Schrencks aus Charlottesville nach Bensheim gekommen war, schon seit längerem vor. Auch insofern erweist sich nun der Zugewinn eines zweiten Exemplars Ende Mai dieses Jahres als Glücksfall: Lässt sich doch nun im direkten Abgleich vor Ort anschaulich ermessen, was gegebenenfalls im einen oder anderen Bande fehlt oder im Einzelnen variiert wurde. Immerhin weisen, was Kenner alter Drucke prinzipiell nicht überraschen wird, beide Bände eine unterschiedliche Reihenfolge der Kartenbilder/Stemmata auf. Zum andern lassen sich die fehlenden Seiten unseres neu erworbenen Druckes (wir wollen ihn im Folgenden der Einfachheit halber hier ›Duval 2‹ nennen; korrekte Bibliothekssignatur bei uns: **Add / Duval / 2**, mit Sachschlagwortvermerk und Abfragemöglichkeit via **OLD**) mithilfe des schon vorhandenen Exemplars (hier jetzt nur kurz: ›Duval 1‹) ergänzen.

Im äußeren Erscheinungsbild fällt der Vergleich beider Bände prima vista zugunsten des Exemplars ›Duval 1‹ aus, dessen Ledereinband der Zeit mit zierlich vergoldetem Rücken und fünf Bündeln ihm einen vornehmeren Charakter verleiht (Abb. 3). Auch ist der Band ›Duval 1‹ ein wenig größer, sein Seitenmaß liegt bei 15,5 × 9,3 cm gegenüber 14,4 × 8–8,3 cm von ›Duval 2‹. Unser neu hinzugekommenes Exemplar ›Duval 2‹ ist also sichtlich beschnitten worden, vermutlich bei der Bindung (Buchrücken aber auch hier mit fünf Bündeln), die deutlich schlichter geriet als beim Bändchen ›Duval 1‹. Demgegenüber wurden einige Blätter im Exemplar ›Duval 2‹ flächig ankoloriert, so schon das Titelblatt (Abb. 4), im Übrigen

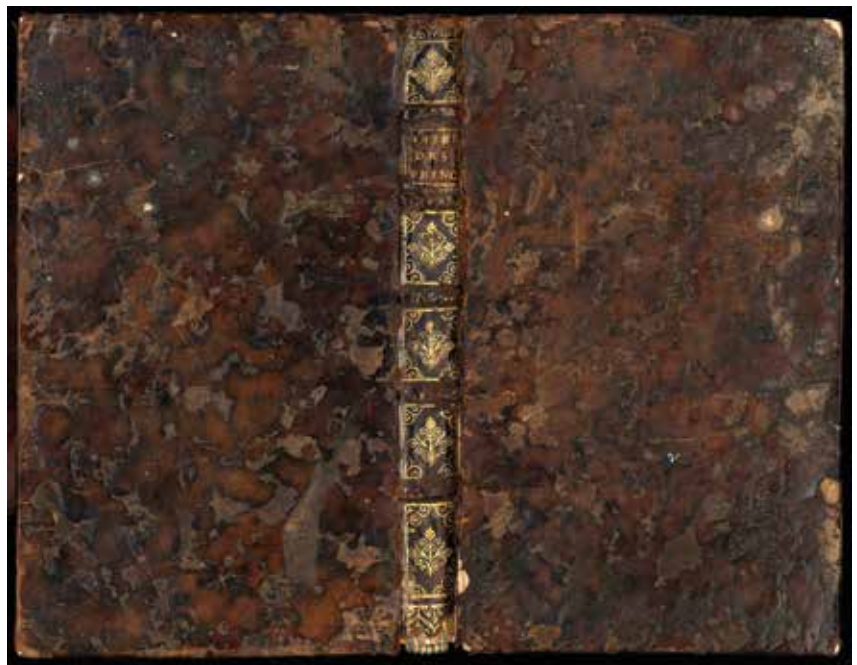


Abb. 3

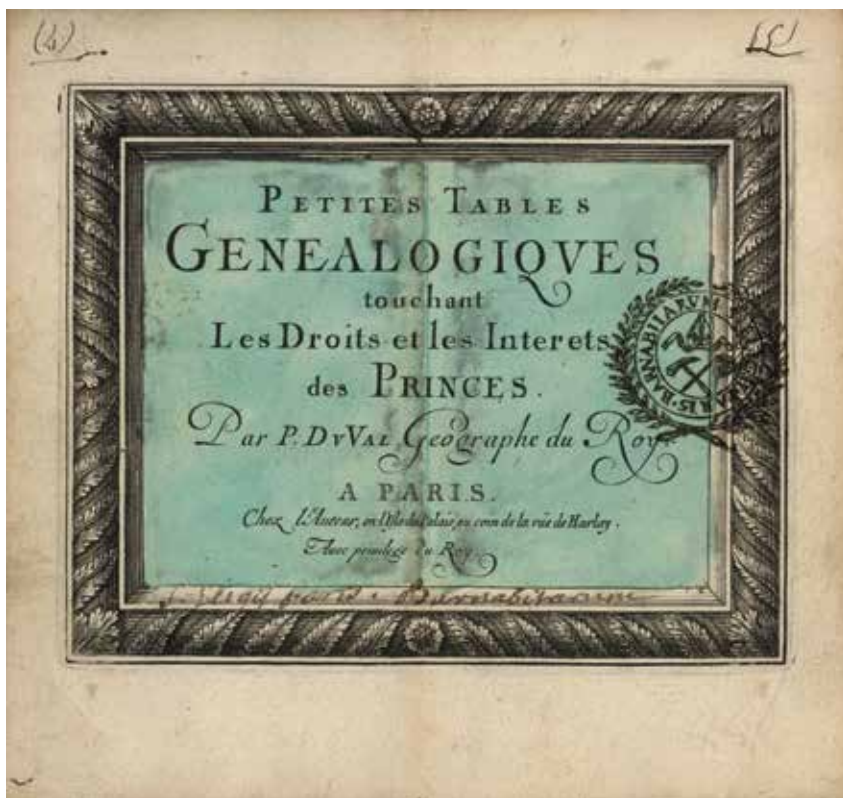


Abb. 4



Abb. 5

auch einige Karten des hier ohne Titelblatt anschließenden Werkes über die Erzbistümer und Bistümer. Vor allem aber, und das rechtfertigt vorliegenden Werkstattbericht noch auf ganz eigene Weise, enthält »Duval 2« frühe Provenienzvermerke und hat gegenüber »Duval 1« einen erheblichen Mehrwert, was handschriftliche Ergänzungen der Stemmata anbelangt. Am eingehendsten ist das – nur zu verständlich – hier der Fall bei der systematischen Listenfortsetzung (inklusive konsequenter Durchnummerierung!), aber auch Ergänzung und Korrektur der Angaben zu den »ROYS DE FRANCE de la troisième Race« auf Doppelblatt 20/21, dessen Paginierung offenbar auch von der dortigen Nachtragshand vorgenommen wurde: und zwar bis zum letzten Doppelblatt des genealogischen Tafelwerkes, d. h. bis einschließlich Vakatsseite 70 nach Zählung des Fortsetzers. Dagegen blieb unser Exemplar »Duval 1«, das nur ganz wenige handschriftliche Nachträge erhielt, durchgängig unpaginiert. Um so bedeutungsschwerer hier dann die Nachträge zu den letzten beiden Königen des Ancien Régime: »Louis XV dit le Bien-aimé / Louis XVI ... / Dernier roy«. Dieser etwas nachlässig geschriebene Eintrag (Abb. 5) kann also nicht vor den Revolutionsjahren 1792/93 vorgenommen worden sein, während beim analogen Fall des Doppelblattes pag. 20/21 in »Duval 2« die sehr akkuraten, sogar systematisch mit Daten versehenen Angaben zum Königshaus »de la troisième race« spätestens

1774 nachgetragen worden sein müssen (Abb. 6).

Überhaupt erzeigt sich diese Nachtragshand in »Duval 2« als sehr gut informiert bzw. belesen. Ihr Eigner muss historisch-juristisch sensibilisiert und ein politisch wacher Zeitgenosse gewesen sein, wie noch seine Ergänzungen der letzten Tafel zum osmanischen Herrscherhaus offenlegen, den Empe-

reurs Turcs. Deren Halbmondwappen wurde hier grün eingefärbt, also in der Farbe jenes Banners, das den Streitern des Propheten Mohammed bei der Eroberung Mekkas im Jahr 630 unserer Zeitrechnung voranwehte. Mit der Apostrophierung »Empereurs Turcs« hatte sich der Drucker der Tafel (Abb. 7), der Geograph Duval, durchaus an den üblichen Sprachgebrauch des damaligen politischen Diskurses in Europa gehalten, der das Osmanenreich als »Imperium« zu qualifizieren gewohnt war. Übrigens leitet diese Tafel zu den Osmanen entschieden auf die schon getroffene Feststellung zurück, dass unsere Exemplare »Duval 1 und 2« eine unterschiedliche Abfolge der dynastischen Stemmata bieten: An der Stelle der Osmanentafel hat unser Exemplar »Duval 1« diejenige zu den »Princes pretendans au Royaume de PORTVGAL«, deren Reihe hier ausdrücklich erst nach dem Tode Sebastians aus dem Herrscherhaus Avis angesetzt wurde – jenes in Portugal bald mythisch verklärten, vielbesungenen jungen Herrschers, der 1578, gerade einmal 24-jährig, bei einer bizarren militärischen Expedition nach Marokko ums Leben gekommen war. Da Sebastian kinderlos verstarb und Portugal dann bis 1640 vom spanischen König in Personalunion regiert wurde, nahm die Geschichte einer eigenständigen portugiesischen Monarchie erst wieder mit Johann IV. (aus dem Hause Braganza) ihren Neuanfang. Duval war sich dessen genau bewusst und akzentuierte die Namen/Vorgänge von 1578 bzw. 1640 an den entsprechenden Stellen der Filiationslinien (Abb. 8). Zur zugrundeliegenden dynastischen Idee sei nur noch angemerkt, dass Duval alle Filiationslinien von König Manuel I. (dem Glücklichen) ausgehen ließ, also jenem 1521 verstorbenen Herrscher, an dessen Regierung sich in der Rückschau noch immer die Vorstellung vom



Abb. 6

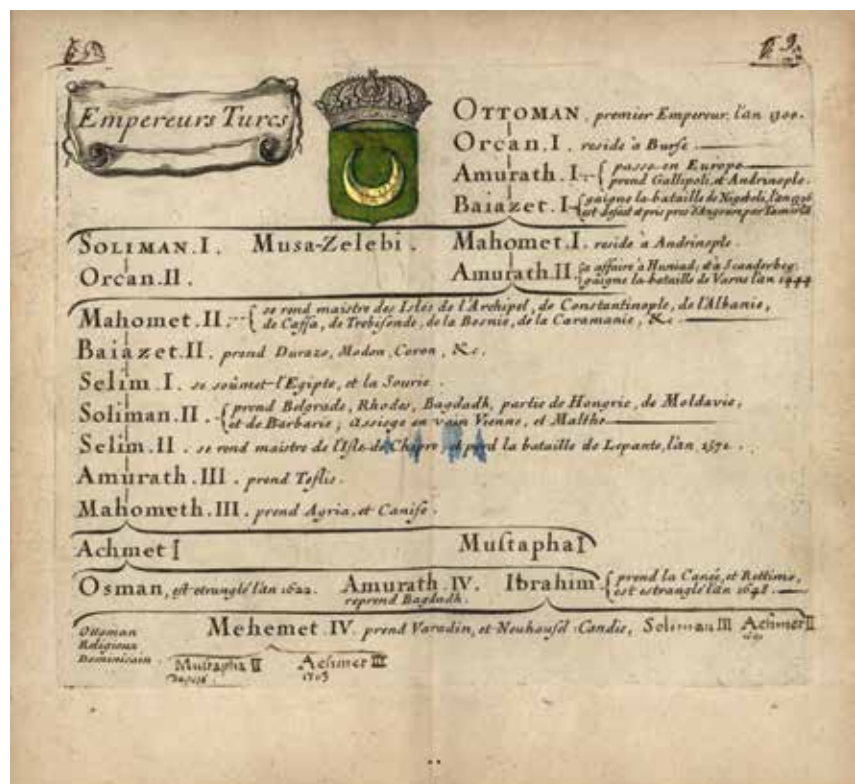


Abb. 7

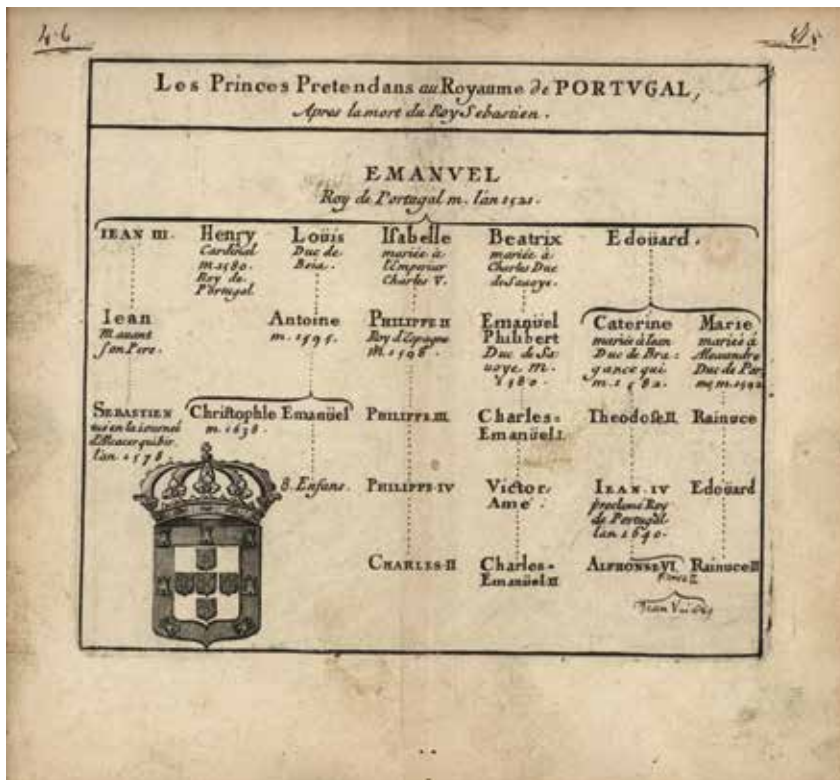


Abb. 8

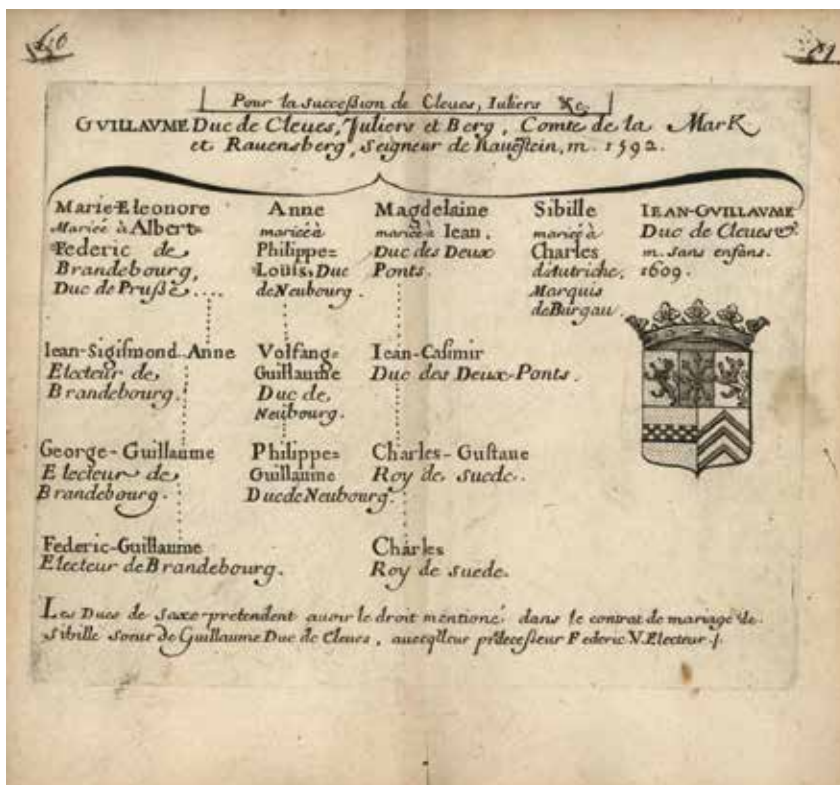


Abb. 9

Beginn der kurzen, ›glücklichen‹ Periode, der ›goldenen Ära‹ der portugiesischen Monarchie knüpft. Hierauf wie auf die gedanklichen Folien, die man ebenso hinter alle übrigen Dynastentafeln Duvals eigens halten müsste, kann in diesem kleinen Werkstattbericht nicht näher eingegangen werden. Ebenso wenig auf alle damit in Verbindung zu bringenden Verwandtschafts-, Heirats- und Erbfälle bzw. daraus abzuleitenden Ansprüche, die zum Teil sogar eigens benannt werden wie etwa diejenigen der sächsischen Herzöge auf das Herzogtum Kleve (›Pour la succession de Cleves. Juliers etc.‹; Abb. 9). Halten wir indessen nur noch fest, dass die in ›Duval 1‹ als vierte Tafel des Gesamtwerks derjenigen der ›troisième race‹ der französischen Könige unmittelbar folgende zum Königreich Navarra, dessen König Heinrich III. als Heinrich IV. 1589 ja den französischen Thron bestiegen hatte (ermordet 1610), in ›Duval 2‹ erst pag. 28/29 nach der Tafel zum spanischen Zweig des Hauses ›Österreich‹ placierte wurde. Diese erscheint in ›Duval 1‹ dagegen direkt nach der Navarra-Tafel. Im Abgleich mit den sonst fassbaren (zugegeben: kargen) bibliographischen Referenzen zu Duvals genealogischem Tafelwerk dürfen wir jedoch bilanzieren, dass ungeachtet der divergierenden Abfolge in unseren beiden Institutsexemplaren die Stemmata jeweils vollständig erhalten sind. Außer den schon genannten gelten sie dem mailändischen Herzogshaus, dessen Herrschertitel Duvals königlicher Protektor Ludwig XIV. gleichfalls führte, den Kö-

nigen von Neapel und Sizilien, den Ansprüchen aus Venedig und Savoyen auf Zypern sowie dem Königreich Schweden, dessen Wappen sich in ›Duval 2‹ wie bei der darauffolgenden Osmanen-Tafel koloriert findet.

Dynastien, Territorien – Ansprüche und Konflikte

Dass mit der dynastisch-legitimistischen Orientierung auf den Besitz von Territorien und die Behauptung von Grenzen gezielt wird, offenbart noch deutlicher als andere Tafeln freilich diejenige, die in unserem Exemplar ›Duval 2‹ auf den von früher Nachtragshand paginierten Seiten 50/51 zu stehen kam. Sie markiert einen neuralgischen Punkt, d. h. den aus aktueller Sicht Duvals (bzw. der diese Sicht am französischen Königshof steuernden Berater) politisch gravierendsten Sachverhalt, in dessen Kontext zumindest einige Tafeln noch ein ganz spezifisches, sie verbindendes Element erfahren. Eingefasst in einen dreikantig doppellinierten Rechteckrahmen findet sich folgende Überschrift zur Graphik: »Pour les Articles 93. 95. et 98. // du Traité des Pyrenées .1659.« (Abb. 10).

Die zugeordnete Tafel nimmt ihren Ausgang von dem Herrscherpaar Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen (1562–1630), der Sohn einer französischen Königstochter war, und Katharina (1567–1597), Tochter König Philipps II. von Spanien. Die Ehe war 1585 geschlossen worden; Duval hat die Überschrift und die Nennung der beiden ›Spitzennamen‹ gleichsam verklammert durch das seitlich rechts davon abgebildete große Allianzwappen Savoyen/Kastilien-León. Die rechtliche Relevanz und politische Brisanz der von der Verbindung Karl Emanuels I. und der Katharina ausgehenden Filiation ist also im chronischen Konflikt der damaligen europäischen Großmächte Frankreich und Spanien zu verankern. Dieser wurde nach fast einem Vierteljahrhundert kriegesischer Auseinandersetzungen, die den Dreißigjährigen Krieg überlagerten und überdauerten, eben 1659 mit dem sogenannten Pyrenäenfrieden beigelegt. Doch sollte diesem ausgefeilten, umfänglichen Vertragswerk,¹ das u. a. erhebliche Gebietsverschiebungen von Katalonien bis zum Artois regelte und eben die Pyrenäen als ›Friedensgrenze‹ festschrieb, nur eine vergleichsweise kurze Lebensdauer beschieden sein. Die europäische Großmachtdiplomatie bescherte sich mit diesem Friedensschluss also nur einen vorübergehenden Erfolg. Duval stand bei Anfertigung seiner Tafel ab 1667 noch sichtlich unter diesem Eindruck, versäumte es gleichwohl nicht, mit den Details seines Stemmas die dem französischen Königshaus zugewachsenen legitimen Rechte zu untermauern – und damit letztlich Frankreichs Anspruch auf den spanischen Thron. Er prägte den Großmachtgegensatz mit Habsburg und mündete rund drei Jahrzehnte nach Anfertigung unseres Tafelwerkes und dem Aussterben der ›spanischen‹ Habsburger, die hier ja nicht zufällig ih-

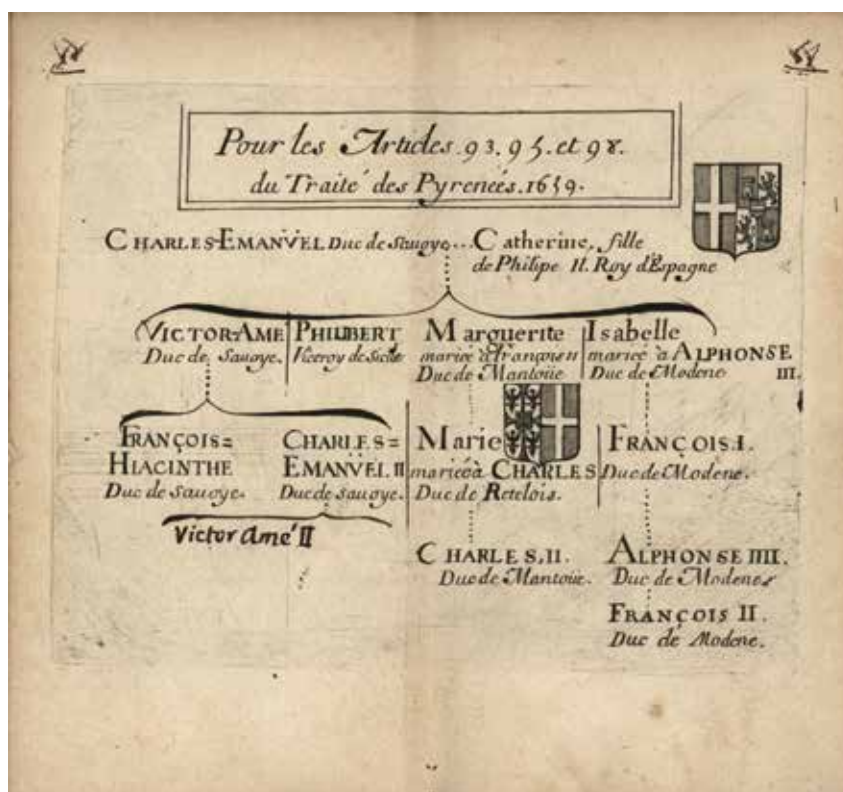


Abb. 10

¹ Sein vollständiger Originalwortlaut kann etwa über die Website des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte in Mainz nachgelesen werden: [http://www.ieg-friedensvertraege.de/treaty/1659%20XI%207%20Vertrag%20von%20C3%8E%20des%20Faisans%20\(Pyren%C3%A4enfrieden\)/t-1507-1-de.html?h=1](http://www.ieg-friedensvertraege.de/treaty/1659%20XI%207%20Vertrag%20von%20C3%8E%20des%20Faisans%20(Pyren%C3%A4enfrieden)/t-1507-1-de.html?h=1)

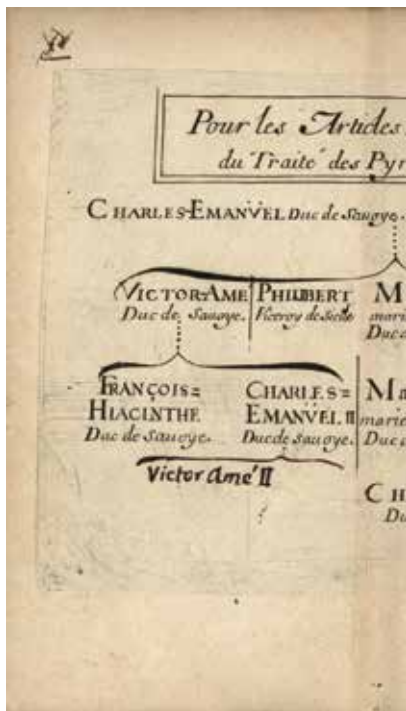


Abb. 11 & 12

rerseits einer eigenen Tafel gewürdigt wurden (nicht aber die den römisch-deutschen Kaiserthron beanspruchende Hauslinie!), dann sogleich in den Europa erschütternden »Spanischen Erbfolgekrieg«. An dessen Ende schanzte der 1713 geschlossene Friede von Utrecht Herzog Viktor Amadeus II. (1666–1732) u. a. das Königreich Sizilien zu, brachte ihm also eine Rangerhöhung. Diese muss aber noch in einiger Ferne gelegen haben, als jene Nachtragshand auf pag. 50 unseres Exemplars »Duval 2« mit schwarzer Tinte eine rezente Ansippung an die Herzöge von Savoyen notierte: Victor Amé II (Abb. 11), ohne dem Betroffenen hier wie auch auf der Tafel »La Branche Espagnolle, de la MAISON, D'AUSTRICHE«, wo sie ihn ebenfalls an passender Stelle eintrug, einen Titel, gar den eines Königs, beizufügen (pag. 50; Abb. 12).

Dieser im Vergleich etwas ungenau wirkende Nachtrag ist also älter als die peniblen handschriftlichen Ergänzungen, die auf pag. 20/21 im gleichen Exemplar »Duval 2« zur Vervollständigung der Filiation des französischen Königshauses dienten. Zwischen beiden Nachträgen mag eine ganze Reihe von Jahrzehnten liegen, doch könnte die Spanne auch vergleichsweise kurz gewesen sein, wenn man bedenkt, dass nach dem Tode Ludwigs XIV. 1715 dessen Urenkel als gerade einmal Fünfjähriger zum König von Frankreich und Navarra proklamiert wurde (auch wenn zunächst Herzog Philipp von Orléans die Regentschaft führte).

Frühe Nutzerspuren: »Duval 2« in geistlichem Besitz

Wie auch immer, die Nachtragsbefunde lenken den Blick wieder auf die frühen Nutzerspuren im Bändchen »Duval 2«, denen jetzt noch kurz nachzugehen ist und deren Bestandsaufnahme weitere historische wie überlieferungsgeschichtliche Zusammenhänge andeutet. Dies gelingt über mindestens zwei Provenienzvermerke: einen Besitzerstempel auf dem Ti-

telblatt sowie einen handschriftlichen Eintrag auf der Recto-Seite des Vorsatzblattes, welcher letzterer im jüngsten und ansonsten recht eingehenden Auktionskatalogisat nicht erwähnt, geschweige denn zugeordnet wurde.² Das war hingegen ein Leichtes in Bezug auf den gut lesbaren Stempel, den das Titelblatt von ›Duval 2‹ im Zeitraum zwischen dem ausgehenden 17. und dem ausgehenden 18. Jahrhundert erhalten haben muss, genauer: zwischen 1670/1680 und 1790. Er ist von jener ›perfekten Klarheit‹, die seinem Muster aus berufenem Munde nachgerühmt worden ist,³ von Alfred Franklin in seinem monumentalen Werk über die alten Bibliotheken von Paris. Im umkränzten Mittelstreifen des Tondo, dessen Zentrum erkennbar die Symbolik einer geistlichen Gemeinschaft abrufte, liest man die Stempelinschrift: *BARNABITARVM • S • ELIGII • PARIS •* (Abb. 4).

Das IPG-Bändchen ›Duval 2‹ hat sich also einst in der Bibliothek der Pariser Barnabiten-Niederlassung befunden, deren Konvent im März 1790 aufgehoben und dessen Buchbestände dann von einer staatlich eingesetzten Kommission taxiert und konfisziert wurden. Deren Protokoll ist erhalten und diesem zu entnehmen, dass der größte Teil der im Mai 1790 noch aus ca. 15.000 Bänden bestehenden Bibliothek (leider kennt man keinen Gesamtkatalog dieser Zeit) vor den Augen der Revolutionskommissare keine Gnade fand; vier Fünftel der Bestände erachteten sie als unbrauchbar und sonderten sie aus. Unter der Ausschussware wird zweifellos unser Bändchen gewesen sein, das weder über seine monarchisch-dynastischen noch über seine kirchenorganisatorischen Tafeln revolutionskonformen Charme ausstrahlte. Demgegenüber mögen gerade die Karten, denen die Gliederung der christlichen Welt auf allen von ihr erfassten Kontinenten zu entnehmen war, bis 1790 den Barnabiten sehr zustatten gekommen sein, zu deren Seelsorgeauftrag neben der Jugendunterweisung vor allem die Missionsarbeit zählte. Vielleicht ging insofern schon vor 1790 unser Bändchen für seinen zweiten Teil einiger Karten verlustig, die ihm, wie auch das Titelblatt ›*LE MONDE CHRETIEN ...*‹, gegenüber unserem Exemplar ›Duval 1‹ fehlen.

Die noch vergleichsweise junge Kongregation der Regularkleriker von St. Paul, die sich nach ihrer ersten Kirche – eben mit Barnabas-Patrozinium – in Mailand zubenannte, hatte erst ca. ein Jahrhundert nach der Ordensgründung (1530) in Paris Fuß gefasst, dort aber, nach einem nur kurzen Zwischenspiel, bald einen uralten Sakralort beziehen dürfen: rund um die Kirche des heiligen Eligius (Saint Éloi) und in Nachbarschaft der Bischofskirche Notre-Dame. In Paris hatte Eligius, einst Goldschmied und königlicher Münzmeister, nach seiner Konversion schließlich zum Bischof von Noyon-Tournai aufgestiegen, auf der Île de la Cité schon bald nach 630 das Frauenkloster Saint-Martial gegründet, das, nachdem Eligius gestorben war, dann ihm geweiht wurde. Eligius hatte seiner Gründung sogleich ein Privileg des Merowingerkönigs Dagobert I. erwirkt, dem er bereits als Laie in fiskalisch bedeutender Position zu Diensten gewesen war. Als erste Äbtissin berief Eligius die späterhin ihrerseits als Heilige verehrte Aurea (Sainte Aure de Paris) an die Spitze der Religiosengemeinschaft, die zunächst nach der strengen Kolumban-Regel lebte und sich zeitweilig aus bis zu dreihundert Personen zusammengesetzt haben soll. König Karl ›der Kahle‹ übertrug 871 die Temporalien des Klosters an den Bischof von Paris. In der Palast-

2 Reiss & Sohn. Auktion 194 • 7.–8. Mai 2019, Nr. 1814, S. 119 (mit weiteren bibliographischen Hinweisen).

3 »... elle est en général remarquable par sa parfaite netteté«; Alfred Franklin, *Les anciennes bibliothèques de Paris. Églises, monastères, collèges, etc.*, hier Bd. 3, Paris 1873, insges. S. 5–9 (Zitat S. 9).

4 Ein Volldigitalisat wie auch die Handschriftenbeschreibung können jeweils abgerufen werden über die Netzplattform »Europeana regia«: <http://www.europeana regia.eu/de/handschriften/paris-bnf-bibliotheque-arsenal-ms-1171/de>

schule Karls »des Kahlen« ist nach gängiger Forschungsmeinung auch das kostbarste Werk entstanden, das dereinst zur Bibliothek von Saint-Martial bzw. Sainte-Aure/Saint-Éloi gehörte und später in die Konventsbibliothek der Barnabiten gleichen Orts einging; das sogenannte Evangeliar von Sainte-Aure, heute Ms. 1171 der Bibliothèque de l’Arsenal in Paris.⁴

Vor diesem historischen Tiefenhintergrund versteht sich letzthin erst die Symbolsprache, die im Bibliotheksstempel unseres Exemplars »Duval 2«

bemüht wird: mit dem vorderhand seltsamen Bild des unter einer Inful gekreuzten Bischofs- bzw. Abtsstabes und – eines Hammers! Der Hammer verweist auf das Hauptarbeitszeug des einstigen Schmiedes Eligius, zu dessen Heiligenattribut das Gerät in der christlichen Bildsprache avancierte.

Die im 19. Jahrhundert endgültig abgetragenen Konventsgebäude von Saint-Eloi (in situ sind heute nur noch einige freigelegte mittelalterliche Bauteile zu sehen; Abb. 13) standen im Bereich des heutigen Boulevard du Palais auf der Île de la Cité, im heutigen 1. Arrondissement also, nur einen Steinwurf von Duvals Druckerei entfernt. Dennoch waren die buchstäblich von dort aus gerade »um die Ecke« lebenden Barnabiten offenbar nicht die Erstbesitzer unseres Druckes »Duval 2«, wenngleich die handschriftlichen Nachträge zu den Tafeln im späteren 18. Jahrhundert sicher (mindestens) einem aus der Gemeinschaft ihrer Brüder zuzuweisen sind. Noch vor ihnen und mit Sicherheit sogar noch bei Lebzeiten Duvals, womöglich sogar unmittelbar nach dessen Erscheinen muss eine Person unseren Band erworben haben, die ihre auffällige Signatur sogleich sehr schwungvoll auf das Vorsatzblatt gesetzt hat: unter derart kräftigem Tinteneinsatz, dass dadurch auf dem gegenüberliegenden Einband-Innendeckel ein Abklatsch zurückblieb (Abb. 14). Die Auffälligkeit dieses Eintrags rührt daher, dass er direkt hinter dem Namen



Abb. 13



Abb. 14

eine recht pompös-kompliziert wirkende Cadelle anbrachte, wie man sie von Amtsträger-Signetten kennt. Tatsächlich wächst aus dem kunstvollen Ornament sichtlich das Wort *Roy* heraus und bestätigt im Abgleich mit Parallelbeobachtungen, dass hier insgesamt eine fixe Titulatur herauszulesen ist: wohl [*Secrétaire*] (allenfalls auch noch: [*Conseiller*]) *du Roy*; vielleicht zieht das Zierelement aber auch beide Begriffe funktional zusammen, also zu: *Conseiller Secrétaire du Roy*, was so für die Regierungszeit Ludwigs XIV. vielfach nachweisbar wäre. Der vorangestellte Name ist jedenfalls sicher zu entziffern als: *LeClerc*.

Ein »secrétaire du roi« und seine Familie

Verließe man sich auf den durchaus materialreichen Artikel »Secrétaire du roi« in der französischen WIKIPEDIA, der nämlich sogar noch eine alphabetisch geordnete Liste der »Familles subsistentes issues de conseillers-secrétaires du roi« beifügt, so hätten wir den Unterschriftenbefund in unserem Bändchen falsch gelesen bzw. interpretiert und wäre die gesuchte Person so nicht zu ermitteln. Dass unsere Lesung jedoch das Richtige trifft, bestätigt ein Zeitgenosse des Kartographen Duval, der nur sechs Jahre nach diesem starb – übrigens als Protestant im niederländischen Exil: Abraham Tessereau. Seinerseits »secrétaire du roi«, hatte er unter dem Titel »Histoire chronologique de la Grande Chancellerie de France« ein 1676 erstmals erschienenenes, 1679 sogleich in erweiterter Zweitaufgabe ergänztes offizielles Verzeichniswerk vorgelegt, das nach seinem Tode vom Syndikus der »secrétaires du roi«, René Le Comte, federführend fortgesetzt wurde und 1706 sogar noch einen zweiten Band erhielt. Das umfangreiche Übersichtswerk bietet die bis heute erschöpfendste Materialgrundlage zu den »secrétaires du roi« und widmet sich nicht nur der Institution selbst samt Ausdifferenzierung ihrer Ämter und Wirkungsfelder, sondern bemüht sich um eine möglichst vollständige Erfassung der einzelnen Funktionsträger, für die Tessereau und sein Nachfolger die Daten zu Amtsantritt und Tod ebenso zusammentrugen, wie sie auch stets anmerkten, wer dabei an wessen Stelle trat: auch insofern eine erstrangige, üppig sprudelnde Quelle zu den hieran erkennbaren sozialen Mobilitätsprozessen wie zur Fixierung der betreffenden Personen und Familien, zu deren inneren Strukturen und Heiratsstrategien, ihren Besitzverhältnissen wie landesweiten Netzwerken. Dem hohen Durchdringungsgrad dieses Amtshandbuches entsprechend, findet man denn auch den zeitlich einzig infrage kommenden Besitzer (und eben wohl Erstbesitzer) unseres Exemplars »Duval 2« in der zusammenfassenden Liste der »Messieurs Les Conseillers Secrétaires du Roy: Maison, Couronne de France & de ses Finances«: und zwar in der Erstausgabe Paris 1676, dort S. 711 am Ende jener ersten (linken) Spalte, die ebendort an der Spitze niemand anderer als der Autor Tessereau selbst namentlich anführt, unter den zur Regierungszeit Ludwigs XIV. anerkannten Chargen. Pierre Le Clerc war damals also ein aktueller Amtskollege Tessereaus!

Die Identifikation wird im Weiteren bestätigt mittels prosopographischen Materials, das in vier handschriftlichen Codices der Bibliothèque Nationale noch zu den »secrétaires du roi« vorliegt und von einem verdienstvollen Bibliothekskonservator vor gut anderthalb Jahrzehnten in einem zweibändigen Druckwerk erschlossen wurde.⁵ Darüber hinaus findet sich

5 Vgl. Michel Popoff, *Prosopographie des gens du Parlement de Paris (1266–1753)*, 2 Bde., Paris 2003; zu Pierre Le Clerc ebd., Bd. I, Nr. 970, S. 473.

6 Eine Reproduktion kann im Netz bequem eingesehen werden via: <http://bibale.irht.cnrs.fr/20152>

7 Zu Statusprofil wie Lebensstil ausführlich Cornelius Sippel, *The Noblesse de la Robe in Early Seventeenth-Century France: a study in social mobility*, Ph. D. University of Michigan 1962/faksimilierter Druck Ann Arbor 1981.

das Wappen, das Pierre Le Clerc de Lesseville führte, in der Wappenbuchhandschrift des Nicolas Chevalier: Paris, Bibliothèque Mazarine, ms. 2910, fol. 116.⁶ Es zeigt auf azurblauem Grund drei goldene »Hörnchen« (»croisants«) unter einem Turnierkragen (»lambel«), jenem Beizeichen, das in der Heraldik des Ancien Régime einen adeligen Stand des Wappenführenden signalisierte.

»Noblesse de la robe«

Das rührt an den Zentralnerv der sozialen Gruppenzugehörigkeit Pierre Le Clercs, der, wie alle anderen »secrétaires du roi«, eben nicht einer alten Familie des Schwertadels (»noblesse d'épée«) entsprossen war, sondern einem eigentümlichen Phänomen des Amtsadels (»noblesse de la robe«) zuzuschlagen ist,⁷ das nach Ursprung und Zuschnitt etwa in der historischen Adelskultur des römisch-deutschen Reiches keine Entsprechung hat. Es umreißt eine Gruppe von Staatsdienern, die sich ihr Amt in Rechts- und Finanzwesen und damit – wenigstens zunächst – einen nur ad personam verliehenen Adelsrang erkaufen. Gewiss trachteten sie (bzw. im Falle ihres Ablebens ihre Nachkommen) allgemein nach Verfestigung dieses frisch, teilweise sogar erst posthum errungenen Adelsranges. Zur chronischen Hebung des Sozialprestiges mussten dazu hohe Kosten bestritten werden. Mit anderen Worten: Es wurde ökonomisches Kapital investiert, um symbolisches Kapital anzuhäufen – um so mit dem Schwertadel gleichzuziehen bzw. sich erst einmal für das Konnubium mit diesem zu »qualifizieren«. Die historische Entwicklung, mit der sich jener Amtsadel zu etablieren, seine Privilegien zu sichern und sich seinerseits ständisch abzuschließen suchte, war eine langgestreckte und keineswegs durchweg lineare; die einzelnen Stationen, insbesondere an königlichen Verfügungen abzulesen, können hier nicht en détail (betr. Zahlungsmodalitäten und Fristenregelungen etc.) abgesprochen werden. Das Königtum selbst hatte jedenfalls nicht nur verstärkten Bedarf an einer effektiven Funktionselite (jenseits des Militärs, wo der Schwertadel noch bis zum Ende des Ancien Régime meist die lukrativsten Offiziersposten, im Allgemeinen aber die obersten Befehlsränge besetzte), sondern – chronisch – vor allem an zusätzlichen Finanzressourcen, die es über die gängigen Steuern hinaus zu erschließen galt. Die Tradition systematischen Ämterkaufs reicht in Frankreich bis ins 15. Jahrhundert zurück; im Februar 1485 bekräftigte Karl VIII. durch »lettres patentes« den Staatsdienern, Notaren und »Sekretären« alle Privilegien, die sie schon von seinen königlichen Vorgängern zur Gewährleistung ihres »neuen« Adels, der wie ein »alter« behandelt werden sollte, erhalten hätten. Voraussetzung war, dass die Begünstigten natürlich nicht nur die hohe Kaufsumme für das erstrebte Amt aufbrachten, sondern – wenigstens anfangs – alljährlich noch eine fixe Zahlung an die Krone entrichteten, eine Sondersteuer also. Dennoch war die Aussicht auf die mit dem Amt dauerhaft zu erlangenden Einnahmen, vor allem aber auf die mittelbaren Effekte der Nobilitierung ein hoher Anreiz für die überwiegend dem städtischen Kaufmanns- und Gewerbemilieu entstammenden, oft schon akademisch (vorzugsweise als Juristen) ausgebildeten Bürgersöhne, den steilen sozialen Aufstieg in Angriff zu nehmen. Durch Standesschränken war zumindest prinzipiell niemand daran gehindert, und das erkaufte Amt an Gerichts-, Steuer- und

Finanzhöfen selbst verlangte dann keinen großen Einsatz, in der Praxis oft noch nicht einmal die persönliche Anwesenheit. Um so eifersüchtiger bewachte der Amtsadel seine zäh errungenen Vorrechte, stemmte sich als homogene Gruppe selbstbewusst schon im 17. Jahrhundert bisweilen sogar gegen königliche Gesetzesvorhaben.

Idealtypisch war der Aufstieg in den Adelsrang mit dem Erwerb der Stellung eines »secrétaire du roi« verbunden. Unter diesem Amtsterminus firmierten zwei Gruppen, und zu deren etwas vornehmerer Fraktion, deren Vertreter nominell als »conseiller-notaire-secrétaire du roi, maison couronne de France« Mitglieder des »Grand Collège« waren und bei der »Grande chancellerie de France« Dienst taten, zählte, wie zu sehen, unser Buchbesitzer Pierre Le Clerc – im Unterschied zu seinen Standeskollegen gleicher oder ähnlicher Titulatur, die als Glieder des »Petit Collège« nicht in den *parlements*, den obersten Gerichtshöfen, tätig waren. Vier Jahre vor Erscheinen des ersten Bandes von Tessereaus Handbuch soll es insgesamt 240 solcher »secrétaires du Roi à la grande chancellerie« gegeben und ihre Zahl sich in der nächsten Generation bis um die Jahrhundertwende schon um weitere 100 erhöht haben.⁸

Ihre Arbeit bestand im Wesentlichen in der Aktenexpedition der Kanzlei, vor allem in der Versendung der königlichen »lettres de grâce« (»lettres de justice«), der Erstattung von Berichten und Leistung von Unterschriften: keine allzu schweißtreibenden Anforderungen also, aber repräsentative und prestigeträchtige Aufgaben in der Ständegesellschaft des Ancien Régime.⁹ Pierre Le Clerc de Lesseville, seigneur de Thun, Evequemont, Incourt (Aincourt), Lisle et Mézy (Mézy-sur-Seine), am 18. Mai 1651 zum »conseiller au Parlement de Paris« ernannt, wird also hinreichend Zeit gehabt haben, sich um seinen Landbesitz im Herkunftsraum seiner Familie in der Île-de-France (Meulan, Mantois, Vexin) und der Normandie zu kümmern und auch anderweitig seine Einkünfte zu mehren. Er war eines von mindestens sechs Kindern des Nicolas Le Clerc († 1657), der ihm in der Erlangung vergleichbarer Chargen vorangegangen war und es verstanden hatte, auch seinen fünf Söhnen zu ähnlichen Positionen zu verhelfen; einer von ihnen bekleidete sie im geistlichem Amt eines »conseiller cleric au Parlement«: Eustache, späterhin königlicher Almosenier und Bischof von Coutances († 1665). Pierres Rang und Einfluss wird im Weiteren zugute gekommen sein, dass er sich am 20. Mai 1661, also fast auf den Tag genau zehn Jahre nach seiner Ernennung, mit Elisabeth de Moussy (Moucy) verheiratete, Tochter des Pierre de Moucy, »Trésorier« de France in Châlons. Das Paar begründete am Stammsitz Lesseville (im Vexin nordwestlich von Paris) die sich danach zubenennende Linie der Le Clerc de Lesseville, Seigneurs de Mézy. Sie behauptete sich, wenn auch bei schwindender Nachkommenschaft, noch in den nächsten drei Generationen, eben bis zum Ende des Ancien Régime, erfolgreich im Fahrwasser der familiären Aufstiegsstrategien, ja steigerte sogar noch ihr Sozialprestige: äußerlich gipfelnd im letzten Vertreter vor der Revolution, Louis Antoine Le Clerc de Lesseville, der auch im Militärdienst avancierte und den Marquis-Titel führen durfte (»Marquis de Lesseville«).

8 Zahlen nach: Jean-François Solnon, Art. »Secrétaire du Roi«, in: François Bluche (Hg.), *Dictionnaire de Grand Siècle*, Paris 1990, S. 1431f. Vgl. im Übrigen Christine Favre-Lejeune, *Les Secrétaires du Roi de la Grande Chancellerie de France. Dictionnaire biographique et généalogique (1672–1789)*, 2 Bde., Paris 1986, die in Bd. 2, S. 815 zwar mehrere Leclerc nennt, jedoch nicht den hier von uns gesuchten Pierre (Le Clerc de Lesseville).

9 Vgl. insges. Nicolas Schapira, *Occuper l'office. Les secrétaires du roi comme secrétaires au XVIIe siècle*, in: *Revue d'histoire moderne & contemporaine* [künftig: RHMC] 51, 2004, S. 36–61.

Familiäre Strategien

Das muss zum Schluss nicht noch weiter ausgewalzt werden, liegt doch längst eine intensive, lehrreiche Studie aus jüngerer Zeit dazu vor. Sie zeigt exemplarisch und, angelehnt an eine zentrale Erkenntnis Pierre Bourdieus, auch mit typologischem Anspruch, dass das ›Haus‹ der Le Clerc de Lesseville in seiner jeweiligen Verortung, seinen Bedingtheiten und Wahrnehmungen im Kern eine soziale Konstruktion darstellt: Nur so wird die korporative Einheit der Familie (›un lignage‹) für den Historiker auch überhaupt erst zu einer analysierbaren Größe. Für ihr Paradigma kommt die Autorin zitierter Studie zu dem immerhin auch bemerkenswerten Fazit, die Le Clerc de Lesseville hätten keinen Niedergang gekannt.¹⁰

10 Im Gegenteil: »... ils ont transmis aux générations suivantes, la situation de domination sociale qu'ils partageaient«; Martine Bennini, *Mémoire, implantation et stratégies familiales: les Leclerc de Lesseville (XVe–XVIIIe siècles)*, in: *RHMC* 54, 2007, S. 7–39 (Zitat S. 33), zum Folgenden ebd., S. 8.

Das war ihnen nicht in die Wiege gelegt, schaut man auf ihr erstes Mitglied, das sich, im 16. Jahrhundert, die Stellung eines ›secrétaire du roi‹ erkaufte, einen gewissen Nicolas Le Clerc, seines Zeichens Gerber in Meulan; gleich zwei erhaltene Testamente (von 1576 bzw. 1589) vermitteln tiefe Einblicke in seine Vermögensverhältnisse wie seine gesellschaftlichen Bemühungen und Erfolge, nicht zuletzt zwecks Absicherung seiner Erben. Tallemant des Réaux, ein weiterer Zeitgenosse von Pierre Duval und Pierre Le Clerc, räumte dem reichen Gerber Nicolas Le Clerc in seinen berühmten, freilich erst ab dem 19. Jahrhundert als unterhaltsame literarische Quelle geschätzten »Historiettes« einen hübschen Platz ein und vergaß dabei auch nicht zu erwähnen, wie verheißungsvoll jener ›tanneur‹ seine Söhne zu verheiraten gewusst habe.

Anzunehmen, dass der Besitzer unseres Büchleins ›Duval 2‹ und Nachfahre des Nicolas, Pierre Le Clerc, diese Story zumindest ihrem Gehalt nach gekannt haben wird – goutiert haben wird er sie wohl kaum, versprüht sie doch spürbar noch etwas von dem Parvenu-Duft, der die ›secrétaires du roi‹ umgeben mochte. Er hat deren Chargen schon im Ancien Régime die spöttische, im Grunde nicht übersetzbare Brandmarkung »savonnettes à vilains« eingetragen. Doch schwang in dieser Stigmatisierung sicher gelegentlich auch Neid mit, wie neuere Forschungsmeinung erraten lässt: Danach wäre die Erlangung des Amtes eines ›secrétaire du roi‹ im vor- bzw. frühmodernen Frankreich der privilegierte Weg der Elitenerneuerung gewesen.¹¹

11 Solnon (wie Anm. 8), S. 1432.

›Duval 2‹ und sein (vermutlicher) Erstbesitzer – wissenschaftliche Ausblicke

Es wäre vermessen, wollte man allein anhand unseres schmalen Bändchens ›Duval 2‹ auf eine besondere Bildungsbeflissenheit Pierre Le Clercs zurückschließen – und damit auf wissenschaftlich fundierte wie literarische Leidenschaft gar als Wesensmerkmal der (ja durchaus akademisch vorgeprägten) ›secrétaires du roi‹ im Allgemeinen. Man sollte die Indizien dafür aber auch nicht sofort als trivial herunterspielen, wie schon vor Jahrzehnten Hélène Michaud anhand von einschlägigen Bibliotheksinventaren bereits für den Zeitraum von 1530 bis 1600 herausarbeiten konnte. Im Ergebnis attestierte sie einigen jener bibliotheksbesitzenden Sekretäre durchaus Liebe zur Literatur, eine gewisse Vorläuferschaft bereits zu den »curieux« des 17. Jahrhunderts und, last but not least, »un esprit scientifique«.¹² Diese Indizien verdichten sich ein wenig mehr, wie ich meine, für unseren

12 Vgl. Hélène Michaud, *Les bibliothèques des secrétaires du roi au XVIe siècle*, in: *Bibliothèque de l'école des chartes* 126, 1968, S. 333–376.

Überlieferungskontext im Allgemeinen wie auch für Pierre Le Clerc bzw. seine Familie im Besonderen. Sind doch in den allerletzten Jahren wiederholt exquisite, sehr schön und repräsentativ gebundene, mit dem Wappen der Le Clerc de Lesseville als goldenem Supralibros versehene Bände mit Drucken der Jahre 1654 bzw. 1664 bei Sotheby's und Christie's zur Versteigerung aufgeboden worden: ein Band mit den Reisebriefen des Nicolas du Loir aus dem Orient (inklusive einem Bericht zur Belagerung Babylons 1639 durch Sultan Murad IV.) bzw. ein Sammelband mit antiken Autoren. Vergessen sei zuallerletzt auch nicht, dass wir mit dem bescheidenen Oktavbändchen aus der Druckerei des Geographen Pierre Duval und aus dem Besitz von Pierre Le Clerc de Lesseville, dessen Familie im Zentrum von Paris unfern jener Druckerei und dem ihr benachbarten Barnabitenkonvent gleich mehrere Stadthäuser unterhielt (das am nächsten gelegene kennt man noch heute als »Hôtel Lesseville«: 65, rue de Galande, im 5. Arrondissement zwischen Île de la Cité und Sorbonne; Abb. 15), einen zeitlichen Wirkhorizont anleuchten, »when France was king of cartography«.¹³ Wir danken dem Spender, der jetzt ein prägnantes Zeugnis dieses Befundes zugunsten unserer Bibliothek ersteigert hat, von Herzen.

13 Vgl. Christine Marie Petto, *When France Was King of Cartography. The Patronage and Production of Maps in Early Modern France*, Plymouth 2007, zu Pierre Duval bes. ebd., S. 149f.



Abb. 15

10. »Bensheimer Gespräche«, 25. bis 27. April 2019: »Der Einzelne und das Ganze«, Teil 2

Fürstenlager Auerbach – Historischer Küchenbau

von Lupold von Lehsten, mit Fotos von Ida von Lehsten

Der Philosoph Yuval Noah Harari hatte mit seiner These für Aufsehen gesorgt, mittels der Digitalisierung könne sich der Mensch nunmehr von den Vorstellungen eines jüdisch-christlich geprägten Gottesbildes befreien und eine »Religion des Dataismus« entwickeln [Homo Deus. A Brief History of Tomorrow, dt. 2017]. Inzwischen reißt der Tsunami der »Dataisierung« die Welt immer schneller mit sich. Über Jahrhunderte entwickelte Modelle zum Verhältnis der Person zu sich selbst, zur Gemeinschaft und zum Transzendenten verschwinden rasant und radikal in der Vergangenheit. Die vom Bensheimer Institut für Personengeschichte veranstalteten »Bensheimer Gespräche«, 2019 zum zehnten Mal im Küchenbau im Fürstenlager, nahmen daher erneut wie schon im Vorjahr die einzelne Person und ihre Stellung zur Gemeinschaft, zur Gesellschaft, zum Staat oder zur Kirche in den Blick. Während im Vorjahr über Befunde aus Antike und Mittelalter bis



zum 18. Jahrhundert berichtet wurde, setzten die Vorträge in diesem Jahr neben philosophischen Grundsatzüberlegungen den Akzent auf Analysen und Fragestellungen zu Gesellschaftsformen und Lebenssituationen des 19. und 20. Jahrhunderts.

Einen chronologischen Anschluss an die Vorjahrestagung bot der Vortrag von Karl Härter, Frankfurt am Main/Darmstadt, mit einer Schilderung des frühneuzeitlichen Ordnungsmodells der ›guten Policey‹. Durch Disziplinierung und Leistung des Einzelnen entstanden in der Frühen Neuzeit in Europa der gemeine Nutzen, Frieden, Wohlfahrt und Sicherheit des großen Ganzen. Rasch mutierten, so Härter, der Schutz und die Versicherung, die der Einzelne hier erfuhr, allerdings zum Zwang. Das System entfaltete sich durch eine Fokussierung auf den Abweichler, den Gefährder der Ordnung, den Delinquenten, der bestraft und ausgeschlossen wurde. Das normative Ganze wurde nie richtig realisiert. Die Forderung nach Sozialdisziplinierung und Sicherheit führte in eine Ambivalenz der Auflösung des gesellschaftlichen Anspruchs, insofern sich Rechtssicherheit nicht vor Gericht durchsetzen ließ. Die Person erscheint hier nicht als Individuum und kaum als Rechtsträger, sondern als ›Normadressat‹. In diesem Bereich entsteht im frühneuzeitlichen Staat eine ›Infrajustiz‹ (so Härter) von Amtsmännern, Pfarrern, Notaren und Schreibern. Aber hat das Individuum von heute tatsächlich seine Wurzeln bei den Ausgegrenzten?¹

Susanne Talabardon, Bamberg, erläuterte in grundsätzlichen Überlegungen die Modelle politischer Theologie in den großen monotheistischen Religionen. Dabei führte sie die beiden Religionen Christentum und Judentum in ihrer Entstehung beide auf eine antagonistische Entwicklung zurück, die sich vornehmlich in den Städten Palästinas und Vorderasiens abzeichnete. Beide gingen aus einer ›israelitischen‹ Religion hervor, und gerade das Verhältnis des Einzelnen zur Gemeinschaft ist zwischen beiden fundamental entgegengesetzt. Insofern in der Antike ›religio‹ Kultus, öffentlichen Dienst, die richtige Pflege der Götter bedeutete, unterschied die Referentin drei Ebenen der ›richtigen Ausführung des Ritus‹: Auf oberer Ebene war der imperiale Kult zu leisten. Auf lokaler Ebene entwickelte sich der Kult der Polis, geprägt durch ethnische Gruppen. Auf der unteren persönlichen Ebene blieb eine Wahlfreiheit. Hier konnte persönlicher Ahnenkult oder anderes gepflegt werden. Wer auf den drei Ebenen nicht loyal die ›religio‹ vollzog, wurde aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Juden passten sich in dieses System ein: Die Teilnahme am Kaiserkult durften sie durch ein tägliches Opfer für Rom im Tempel kompensieren. Die persönliche ›religio‹ blieb unerheblich, war nur die Priorität der ›religio‹ der ethnischen Gruppe, der geborenen Kinder Israels, gewahrt. Gegenüber dieser spätantiken jüdischen Variante hatte das sich entwickelnde Christentum ein Problem, da es die Grenzen der Ethnie bewusst überschritt, den Imperienkult verweigerte und damit in seiner persönlichen ›religio‹, einer Protoregelung von ›Glaube und Bekenntnis‹, auf allen anderen Ebenen den bewussten Austritt vollzog. Wozu sollte sich, so die Referentin, ein Jude da noch bekennen, war er doch als Jude geboren? Das Christentum erscheint hier zwar noch ›gentil‹, aber nicht mehr ›pagan‹. Die Forderung des Paulus im Galaterbrief, Verse 26 (ethnisch), 27 (sozial) und 28 (geschlechtsspezifisch), ergeben aus dieser Sicht eine völlig paradoxe Identi-



¹ Vgl. Karl Härter, *Strafrechts- und Kriminalitätsgeschichte der Frühen Neuzeit*, Berlin 2018; Ders., *Konfliktregulierung im Umfeld frühneuzeitlicher Strafgerichte. Das Konzept der Infrajustiz in der historischen Kriminalitätsforschung*, in: *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtsprechung* 95, 2012, S. 130–144; Mark Häberlein (Hg.), *Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.–18. Jahrhundert) (Konflikte und Kultur – historische Perspektiven, Bd. 2)*, Konstanz 1999.



2 Vgl. die Beispiele bei: Susanne Galley (Talabardon), *Das jüdische Jahr. Festtage, Gedenktage, Feiertage*. München 2003; Dies., *Das Judentum*, Frankfurt am Main 2005; Dies., *Vom missglückten Versuch, das Judentum zu universalisieren: Paulus als jüdischer Denker*, in: ZRGG 55/3, 2003, S. 193–204; Dies., *Universalismus und Partikularismus im rabbinischen Judentum*, in: Thomas Fornet-Ponse (Hg.), »Überall und immer – nur hier und jetzt«. Theologische Perspektiven auf das Spannungsverhältnis von Partikularität und Universalität. *Jerusalem Theologisches Forum*, Münster 2016, S. 177–193.

3 Vgl. Jürgen Schmiesing, Höfling, *Bischofsma-cher, Modernist, völkischer Rechtskatholik? Stiftspropst Jakob von Türk (1826–1912) – ein personengeschichtlicher Beitrag zur Kirchengeschichte Bayerns*, in: *Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte* 58, 2018, S. 227–258; Ders., *Fortiter in fide – Joannes Baptista Sproll (1870–1949, Bischof von Rottenburg 1927–1949)*, in: Michael Hirschfeld/Maria Anna Zumholz (Hgg.), *Zwischen Seelsorge und Politik. Katholische Bischöfe in der NS-Zeit*, Münster 2018, S. 461–489.



tät, eine Identität in der Nichtidentität, ein dreifaches »weder noch«. Während im Judentum, wie Susanne Talabardon ausführte, der Einzelne stets Teil des Ethnos blieb, aber für dieses als Individuum eigentlich irrelevant sei, weil die Gemeinschaft überlebte, wofür die Referentin dann illustrative Beispiele gab, entwickelte das kosmopolitisch-universale Christentum eine ganz neue Rolle des Einzelnen vor Gott.²

Jürgen Schmiesing, Tübingen, skizzierte das Dilemma bayerischer Bischöfe des 19. Jahrhunderts zwischen ultramontaner Romtreue und einem liberalen, königlichen Ministerium.³ An manchen Beispielen aus dem bayerischen Episkopat und insbesondere dem Netzwerk um den kgl. bayerischen Kultusminister Johann von Lutz (1826–1890) und den Geistlichen Jakob von Türk (1826–1912, GND 117438081, Stiftspropst in St. Cajetan in München, kgl. bayerischer geistlicher Rat und Beichtvater des Prinzregenten Luitpold) illustrierte der Referent die Zwickmühle, in der sich die Geistlichen befanden. Einesteils forderte der öffentliche, mediale



Druck ein ultramontanes Bekenntnis zu Rom, andererseits forderte der Staat eindeutige Loyalität des Untertanen, erst recht des Beamten. Insofern wurde in der Diskussion die Politik u. a. von Lutz als die Fortsetzung des bayrischen »Gallikanismus« des 18. Jahrhunderts charakterisiert.

Für den Wirtschaftswissenschaftler und Sozialphilosophen Friedrich A. von Hayek (1899–1992, GND 118547364) ist, wie Richard Reichel, Erlangen, darlegte, die Freiheit des Einzelnen nicht die Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung, zu politischer Betätigung oder demokratischer Mitwirkung, auch nicht, sich materielle Dinge leisten zu können, sondern der Zustand, wenn der Mensch nicht einem willkürlichen Zwang zum Zweck des Anderen unterworfen ist. Freiheit ist eine Auswahl unter Alternativen (u. U. auch in Armut) und Folge der Zivilisation. Freiheit seien jene Regeln, mit der konstitutionellen Unwissenheit zurechtzukommen. Um ein ausgewogenes Miteinander herzustellen, taugt allein die Garantie, dass alles im freien Wettbewerb – uneingeschränkter Marktzutritt unter gleichen Möglichkeiten/Bedingungen – ausprobiert werden kann.

Schon während des ersten Teils der »Bensheimer Gespräche« »Der Einzelne und das Ganze« im April 2018 kam die Diskussion auf die für den modernen Protestantismus zentrale Rolle von Friedrich Schleiermacher (1768–1834, GND 118608045) zu sprechen. Schleiermacher stellte das religiöse Gefühl in den Vordergrund. Das »sich selbst ins Verhältnis zum Universum-Setzen« war ihm ein notwendiges, aber verinnerlichtes Attribut des Menschseins. Daher entwickelte sich die Religion in der Folge von Schleiermachers These zur Ästhetik. Schleiermacher antwortete mit seiner

Grundannahme auch auf die durch die Aufklärung notwendig gewordene Umformung des Christentums im Hinblick auf das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft. Zum einen gewährte das Christentum individuelle Glaubensgewissheit, zum anderen begriff man die Kirche als selbstverständliche Gemeinschaftsform. Der Bezug des Einzelnen zur Autorität gestaltete sich im Protestantismus individuell, im Katholizismus institutionell. Im 19. Jahrhundert entstanden aus der Notwendigkeit einer Umformung nach Thomas Nipperdey (1927–1992, GND 11910444X) »zwei neue Konfessionen«: Der konservative Protestantismus stärkte die Gemeinde, die Autorität der Bekenntnisschriften und des Kirchenamtes. Der liberale Protestantismus erkannte die Reformation auch als Befreiung des Einzelnen von allen Instanzen, als einen Prozess der Entkirchlichung, dessen Ziel die Freiheit des Einzelnen im Glauben sei.

Aus dieser Grundkonstellation entwickelten sich im 19. Jahrhundert, wie Benjamin Hasselhorn, Würzburg, ausführte, verschiedene Bewegungen und Positionen.⁴ Ein Unionsprozess nivellierte Luthertum, Calvinismus usw. in eine protestantische Nationalkirche. Adolf von Harnack (1851–1930, GND 118546058) forderte eine Reduktion auf das Wesentliche, nämlich, dass der Einzelne sich allein vor Gott gestellt sehe. Reinhold Seeberg (1859–1935, GND 118760416) betonte, die Wahrheit des Christentums trete in verschiedener Weise ans Licht. Benjamin Hasselhorn skizzierte die Antworten von Rudolf Otto (1869–1937, GND 118590871), Karl Barth (1886–1968, GND 118506803) und Karl Holl (1866–1926, GND 118553054). Otto ging in seinem Entwurf auf das Phänomen des Heiligen zurück und beschrieb die Ausübung gemeinschaftlicher liturgischer Bewegungen phänomenologisch. Barth entwickelte eine theologische Dialektik, in der der Einzelne direkt zur Offenbarung stünde und die Vermischung mit Kultur und gesellschaftlichem Leben unbrauchbar sei. Gleichwohl hätten die Christen eine Wächterfunktion in der Gesellschaft, welche allerdings auch zur totalen Anpassung führen könne. Holl stellte anlässlich des Reformationsjubiläums 1917 nach Luther den Einzelnen in seinem Geworfensein auf Gott in den Mittelpunkt. Unser Gewissen rufe uns vielfach aus den Erfahrungen des Lebens zum Transzendenten zurück.

Den Defiziten in der Darstellung begegneten neue liturgische Bewegungen. Zentrales Motiv der »Volkskirchen« blieb ihr positives Verhältnis zur Politik, zum Staat, auch über die Katastrophe des Nationalsozialismus hinaus. In der »Stuttgarter Schulderklärung« und dann in zahllosen weiteren Denkschriften, »politischen Nachtgebeten« usw. versuchten die evangelischen Kirchen, ihre einflussreiche Stellung in Gesellschaft und Politik zu bewahren und ersetzten die Religion damit durch Politik und Moral.

Von den geistigen Höhenflügen des Kulturprotestantismus führte Irina Tibilova, Freiburg im Breisgau, die Teilnehmer zurück in den harten, entbehrungsreichen Alltag der Arbeiterinnen und Arbeiter in Staaten des Sozialismus. Heroisierung und Militarisierung waren durchgängig Kennzeichen des Umgangs mit der »Arbeit«. Zur dringend notwendigen Steigerung der Produktivität wurde seit den 1920er Jahren in der Sowjetunion im scharfen Gegensatz zur eigenen Propaganda von der Gleichheit aller ein System von Auszeichnungen und Privilegierungen geschaffen: »Helden der Arbeit« gab es bereits 1920/21, das »Rote Banner der Arbeit« wurde seit

⁴ Vgl. Benjamin Hasselhorn, *Politische Theologie Wilhelms II.*, Berlin 2012; Ders., Johannes Haller, *Eine politische Gelehrtenbiographie*, Göttingen 2015.





1921 sparsam verliehen. In den ›Helden‹ sollte ›der neue [sozialistische] Mensch‹ sichtbar werden. Alle publizistisch verwerteten Protagonisten waren inszenierte, protegierte und stilisierte Figuren der Propaganda. Filme wie ›Tanja‹ waren sogar in den USA erfolgreich. Aber wichtiger als der ›Arbeiter‹ wurde bald der ›Dienst für das Vaterland‹, Loyalität, Fleiß, Engagement, zuletzt allein die ›Heldentaten‹-Heroisierung. Ein Lügen- und Schwindelsystem wurde um Auszeichnungen gesponnen, deren Medaillen immer dünner und dünner wurden. Als Kehrseite der Medaille wurde in der Diskussion über das ›Norm-Erfüllungs-Zwangssystem‹ berichtet, welches die Betroffenen bis in den Suizid trieb.

Insbesondere Exilbiographien und Exilerfahrungen von Frauen stellte Inge Schaberg-Hansen, Berlin, vor. Rund eine halbe Million Menschen waren seit 1933 auf der Flucht vor dem NS-Regime, die meist schrittweise in bzw. über die Nachbarländer Deutschlands erfolgte. Sogleich waren diese Menschen heimatlos, Vertriebene. Mit Kriegsbeginn wurden sie zu ›feindlichen Ausländern‹. Armut, Rettung, Hoffnung, die Chance auf Weiterleben waren prägende Erfahrungen. Nur in wenigen Fällen ergab die Remigration nach 1945 eine echte Chance auf einen gelungenen Neuanfang. Das Exil wurde in autobiographischen Texten verarbeitet, die meist erst in der Rückschau verfasst wurden und kommentierende Reflexion und Deutungsversuche miteinschlossen. Die zentralen Themen waren stets: Kindheit–Jugend–Familie vor 1933, Verfolgungsgeschehen, Stationen der Entrechtung und Flucht, das Leben im Exil – meist als Erfolgsgeschichte und der Anlass für die Autobiographie: um ein Zeugnis für die Rettung aus der Katastrophe und der Verfolgung zu geben. Als besondere Exilerfahrung konstatierte Inge Schaberg-Hansen die Entgegensetzung von eigenem Lebensentwurf und dem Wohlergehen der Familie. Vielfach musste die erfolgreich begonnene eigene Karriere z. B. in England abgebrochen werden, um den verarmten Eltern in Argentinien zu helfen. Am Beispiel der Familie von Alfred Kerr (1867–1948, GND 11856157X) und seiner Tochter Judith Kerr (1923–2019, GND 118950517), einem ungewöhnlich gut dokumentierten Fall, erläuterte die Referentin Methoden und erste Ergebnisse der Exilbiographieforschung. In der Diskussion wurde die nur in der Anfangsphase zentrale Rolle des Familienverbands deutlich. Im Exil bildeten sich nur selten ›deutsche Treffs‹, und zentrales Merkmal der Exilerfahrung bleibt, dass sie nicht in die Folgegeneration übertragen werden kann.

Totalitäre Regime als neuartige Erscheinung des 20. Jahrhunderts nahm Joachim Scholtyseck, Bonn, in den Blick, indem er eine Analyse des Widerstands gegen diese vorstellte. Dabei stellte der Referent zunächst den Risikocharakter und die existenzielle Bedrohung für den Einzelnen heraus, um den Begriff gegen heutige vielfache Vereinnahmung einzugrenzen. Weiter skizzierte er das ambivalente Verhältnis von Verführung und Gewalt, welches jede und jeden zum Komplizen des Bösen mache. Stets seien alle gesellschaftlichen Gruppen von der Verführung betroffen, aber zum Protagonisten des Widerstands wurde und wird nur der Einzelne. Der Charakter, nicht die Klasse, böte die Voraussetzungen für die Entscheidung, Widerstand zu leisten. Victor Klemperer (1881–1960, GND 11856319X) schildert, wie die Diktatur den Einzelnen derart extrem in innere Bedrängnis brachte, dass das Denken korrumpiert wurde. Personen des Widerstands waren

getrieben vom Selbstzweifel und Zweifel an der eigenen Bedeutung. Sie sahen zum ›Schuldigwerden‹ keine Alternativen mehr. In einem Zustand gesetzmäßiger Unsicherheit verbreiten sich eine lähmende Apathie und ein Klima der Angst. Daher ergaben sich unter dem NS-Regime wenige Ansätze zum Widerstand, und für die Zeit nach 1933 tritt ein eklatanter Quellenmangel hinzu.⁵ Die aktuelle Forschung verlöre zudem, so der Referent, das klare Profil gegen eine moralische Be- und Verurteilung.



Die akademisch gebildete bürgerliche Bevölkerung in sächsischen Landstädten in der Auseinandersetzung mit den Parteikadern der Kommunisten nach 1945 untersuchte Konstantin Hermann, Dresden, für die Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde in Sachsen.⁶ Diese Gruppe umfasst Landräte, einzelne Bürgermeister, Pfarrer, Lehrer, Ärzte, Apotheker, einzelne Baumeister – zusammen ca. 50 Personen. Sie alle stammten aus den Großstädten und zogen ohne Verwandte vor Ort zu, wurden aber wegen ihrer hohen sozialen Sichtbarkeit rasch integriert. Als wichtige Quellengruppe nannte der Referent u.a. die Briefe

der Betroffenen an Verwandte im ›Westen‹. Zwar war der Anfang der DDR geprägt von dem Festhalten an Traditionslinien wie Ordnung, Sauberkeit, Bildungseifer und Sparsamkeit, aber die untersuchte Gruppe wurde permanent zu mentalen Abschieden von der bürgerlichen Vergangenheit gedrängt (Familienpapiere, Möbel, Familiengräber usw.) und das Kollektivbewusstsein mit vielfachen Zwängen kultiviert. Dennoch erfolgten die Repressionen vor allem auf materiellem Gebiet: Wohnungszuweisung als Weg der Enteignung insbesondere von Villen im Familienbesitz, in denen sich die Funktionäre selbst ›einmieteten‹, Aushungern von Kleinbetrieben durch Verweigerung von nötigen Krediten usw. In Phasen der Degradierung folgten auf den Ämterverlust der Verlust der Tätigkeitsfelder, Studiumsverweigerungen für die Kinder, Verhinderung der generationellen Weitergabe von Berufen (mit Ausnahme der Funktionäre selbst). Bei einem vollständigen Ausschluss aus politischen Schlüsselpositionen wurde ›Bürgerlichkeit‹ zu einer Haltungsfrage. Dennoch hielten sich ›Kränzchen‹ bis in die 90er Jahre. In Konzert, Oper, Theater und dem Protestantismus überdauerten Traditionslinien bis 1989.

Mit der ›Personphilosophie als Dialog‹ führte Otto Seitschek, München, in zwei Denkmodelle des Verhältnisses der Person zur Gemeinschaft aus dem 20. Jahrhundert ein.⁷ Er stellte Romano Guardinis (1885–1968, GND 118543105) ›Leben in ausgehaltener Spannung‹ dem unbedingten ethischen Anspruch im Antlitz des Anderen bei Emmanuel Levinas (1906–1995, GND 118572350) gegenüber. Guardinis Ausgangspunkte sind die Phänomenologie, die Dialogphilosophie, aber auch die Existenzphiloso-

5 Joachim Scholtyseck, Robert Bosch und der liberale Widerstand gegen Hitler 1933–1945, München 1999, 2. Aufl. 2000; Ders./Eva Madelung (Hgg.), Heldenkinder, Verräterkinder: Wenn die Eltern im Widerstand waren, München 2007; Ders., Der »Stuttgarter Kreis« – Bolz, Bosch, Strölin: ein Mikrokosmos des Widerstands gegen den Nationalsozialismus, in: Rudolf Lill/Michael Kißener (Hgg.), 20. Juli 1944 in Baden und Württemberg, Konstanz 1994, S. 61–123; Ders./Michael Kißener, Gedenkjahrachlese. Monographien zum deutschen Widerstand gegen den Nationalsozialismus aus den Jahren 1993–1996, in: Historisches Jahrbuch 118, 1998, S. 304–344.

6 Vgl. Konstantin Hermann, Der gesplittete Freistaat. Neue Perspektiven auf die sächsische Geschichte 1918 bis 1933, Leipzig 2019; Ders. (Mithg.), Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biografien von Theologen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsen, Göttingen 2017.

7 Vgl. Hans Otto Seitschek, Religionsphilosophie als Perspektive. Eine neue Deutung von Wirklichkeit und Wahrheit, Wiesbaden 2017.



phie. In stetiger Auseinandersetzung mit Martin Heidegger (1889–1976, GND 118547798) ringt Guardini um den sittlichen Standort der Person in einer wertindifferenten (ortlosen) Welt. Für ihn sind nicht Selbsterklärungsbeweise, sondern die Annahme seiner selbst von der Transzendenz her die Voraussetzung für den Personbegriff. In einem dialogischen Dreischritt erfolgt die Annahme des Anderen über die Selbstdimension. Verfehlt der Mensch die »Annahme« seiner selbst und entzieht er sich dem göttlichen Grund, dem »richtigen Verhältnis zur Wahrheit der Dinge«, bleibt nur der Verfall an die eigene Macht, die »globale Katastrophe«.

Emmanuel Levinas stellt in seinem Entwurf die »Kreatur« in das Zentrum des Denkens – der reine Dialog ist unzureichend. Das Seiende wird im menschlichen Antlitz offenbar. Die Begegnung zweier Antlitze und das unbedingte Gebot ermöglichen eine ontologische Ethik. Denn der Andere sucht »mich« stets in seiner Nacktheit heim. Zugleich erkennt er durch die Begegnung mit »meinem« Antlitz den Fluss des Seins zum Subjekt hin. Dieser Fluss versiegt freilich nie (brennender Dornbusch, Ex 3, 2f). Als Quelle der Universalität ermöglicht der Fluss des Seins den Schritt vom »ich« zum »wir« und eine Ethik, nach der es unmöglich ist, im Angesicht des Antlitzes zu töten. Schon durch den Tötungsversuch (politisch totalitärer Regime) wird das Antlitz des Anderen entzogen. Die Unbedingtheit des Gebots bedingt bei Levinas das Dialogische und die Unmöglichkeit der Beherrschung der Person.

Über das Ausmaß der Auflösung bisheriger Definitionen des Verhältnisses von Person und Gemeinschaft, Wahrheit und Falschheit, Quantität und Qualität im »digitalen Zeitalter«, welches wir heute erleben, berichtete faszinierend und erschreckend zugleich Alexander Szanto, Potsdam. Zwar seien die Daten als solche, die in immer rasanterer Geschwindigkeit in immer wahnwitzigeren Dimensionen generiert und verwertet werden, »neutral«. Aber sie seien ebenso schrankenlos für Manipulation, Fake, Lüge und Propaganda geeignet. Hinzu tritt auf der anderen Seite eine extreme Selektion in der eigenen Partizipation an der Datenflut – abhängig meist von den klassischen politischen Systemen. Daher würden überall verstärkt autarke Systeme aufgebaut werden. Durch die kaum begreiflichen Veränderungen der Quantität der Daten würden sich, so der Referent, auch die Methoden verändern. Die »Kl« generiere selbst die neuen Fragestellungen. Zwischen Frageneingabe und dem Ergebnis stehen inzwischen Prozesse, die zu komplex seien, um sie erklären oder nachvollziehbar machen zu können. Auf diese Weise erscheine die »Mitte« als leer. Über die Auswirkungen auf das Verhältnis von Person zur Gemeinschaft lässt sich freilich zunächst nur spekulieren.



Biographisches und bibliographisches Reformationsgedenken

Kolloquium und Ausstellung in der Reformationsgeschichtlichen
Forschungsbibliothek Wittenberg

von Christian Hoffarth

Am 24. Juni 1519 fuhren die beiden Wittenberger Professoren Andreas Bodenstein von Karlstadt und Martin Luther umgeben von großem studentischem Gefolge auf zwei Wagen durch das Grimmaische Tor in die Stadt Leipzig ein. Karlstadt, auf dem vorderen Wagen, führte einen großen Haufen schwerer Bücher mit sich und zog sich just bei der Durchfahrt durch das Stadttor einen Radbruch zu. Von zeitgenössischen Beobachtern wurde dieses Missgeschick als böses Omen für die bevorstehende Disputation zwischen Karlstadt und Luther auf der einen und dem Ingolstädter Professor Johannes Mair, genannt Eck, auf der anderen Seite gedeutet.¹ Eck selbst, der die Disputation ohne Hilfsmittel bestritt und sich allein auf sein Gedächtnis und seine rhetorischen Fähigkeiten verließ, verschmähte im Laufe des sich vom 27. Juni bis zum 15. Juli erstreckenden akademischen Streitgesprächs Karlstadts Nutzung von Büchern und schriftlichen Notizen als eines Theologen unwürdig und erntete dafür den Beifall des Publikums.² Und in der Tat konnte sich der Ingolstädter, der wohl auch sonst wenig Liebe für die Bücher übrighatte,³ nach dem Ende der Disputation in Leipzig als Sieger feiern lassen. Selbst Luther musste einstweilen eingestehen, dass Eck ihn nach den Regeln der Disputation geschlagen habe. Die öffentliche Meinungsbildung in der Folgezeit allerdings wurde deutlich von den Wittenbergern und ihren Verbündeten beherrscht, wobei sie sich wiederum systematisch des Werkzeugs bedienten, das ihnen in Leipzig vermeintlich so schlechte Dienste geleistet hatte: des gedruckten Wortes.⁴

Ein Kolloquium in Wittenberg

Die vor 500 Jahren ausgetragene Leipziger Disputation gilt heute weiterhin als ein Zentralereignis der Reformation und der beginnenden Frühen Neuzeit, man hat ihr geradezu »welthistorische Bedeutung«⁵ beigemessen. Angesichts der konstitutiven Rolle, die das gedruckte Buch und die Haltung zu ihm auf dem Weg zur Disputation, in ihrem Verlauf wie in ihrer Medialisierung und Aufbereitung spielten, scheint es ganz natürlich, wenn eine ihr gewidmete Kabinettausstellung nebst Kolloquium im Jubiläumsjahr 2019 in einem Haus der Bücher veranstaltet wird. Unter dem Titel »Wortgefechte – Die Leipziger Disputation und die religiöse Streitkultur des 16. Jahrhunderts« lud die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek Wittenberg am 25. Mai ins Schloss Wittenberg ein.

1 Ein zeitgenössischer Bericht findet sich bei Sebastian Fröschel, *Vom Königreich Christi Jhesu / Der Christen grösten und höchsten Trost / neben seinem ewigem Priesterthumb*, Wittenberg 1566, fol. A4r–v.

2 Vgl. den Bericht Luthers in WA 2, S. 393. Eck konnte sich in seiner Haltung von den gängigen Regeln der akademischen Disputation bestätigt sehen, verboten diese doch den Gebrauch von Büchern und Aufzeichnungen im Laufe der Debatte. Vgl. Anselm Schubert, *Libertas Disputandi*. Luther und die Leipziger Disputation als akademisches Streitgespräch, in: *Zeitschrift für Theologie und Kirche* 105,4 (2008), S. 411–442, hier: S. 417.

3 Vgl. dazu die gesammelten Belege bei Thomas Kaufmann, *Die Mitte der Reformation. Eine Studie zu Buchdruck und Publizistik im deutschen Sprachgebiet, zu ihren Akteuren und deren Strategien, Inszenierungs- und Ausdrucksformen* (Beiträge zur historischen Theologie 187), Tübingen 2019, S. 23f, Anm. 26.

4 Zur Bedeutung von Publizistik und Buchdruck für die Reformation s. jetzt Kaufmann, *Mitte* (wie Anm. 3). Kaufmanns Hypothesen gehen weit über den bisherigen Konsens hinaus, demgemäß die Druckkunst und insbesondere die große Verbreitung gedruckter Flugblätter ein Katalysator der Reformation gewesen sei. Den Buchdruck als revolutionäre Kulturtechnik versteht er als essentiellen Impetus für das Handeln der reformatorischen Akteure, die sich mithin nicht schlicht die Möglichkeiten des Drucks zunutze gemacht hätten, sondern als »printing natives« von den durch den Druck fundamental geänderten Voraussetzungen der Welterschließung in ihrem Tun und Denken entscheidend geprägt gewesen seien.

5 Kurt-Victor Selge, *Die Leipziger Disputation zwischen Luther und Eck*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 86 (1975), S. 26–40, hier: S. 28.

6 S. zunächst Johann Peter Wurm, Johannes Eck und der oberdeutsche Zinsstreit 1513–1515 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 137), Münster 1997 sowie dann ders., Johannes Eck und die Disputation von Leipzig 1519. Vorgeschichte und unmittelbare Folgen, in: Markus Hein/Armin Kohnle (Hgg.), Die Leipziger Disputation 1519. 1. Leipziger Arbeitsgespräch zur Reformation (Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte, SB 18), Leipzig 2011, S. 95–106.

7 Vgl. Marco Benini, Johannes Eck – Kontroverstheologe und Pfarrer. Sein Pfarrbuch als Quelle für Liturgie und Frömmigkeit in der Reformationszeit, St. Ottilien 2017, S. 11 sowie die Reproduktion auf dem hinteren Umschlag.

8 S. <https://karlstadt-edition.org>.

9 Zur Überlieferungs- und Editions-geschichte der Protokolle s. Christian Winter, Die Protokolle der Leipziger Disputation, in: Hein/Kohnle (Hgg.), Die Leipziger Disputation (wie Anm. 6), S. 35–44.

10 Disputatio excellentium. D. doctoru[m] Iohannis Eccij & Andreę Carolostadij q[uae] cepta est Lipsię XXVII. Iunij. AN. M. XIX. (VD 16 E 320–322).

11 S. oben, Anm. 6.

In drei konzisen Vorträgen wurden am Nachmittag zunächst die Hauptakteure der Disputation in den Blick genommen, wobei das Augenmerk weniger den widerstreitenden theologischen Positionen und damit der ideengeschichtlichen Tragweite des Leipziger Großereignisses galt als vielmehr der biographischen Bedeutung der Disputation für die Beteiligten. Johann Peter Wurm (Schwerin) konnte sich in seinem Referat über Johannes Eck auf umfangreiche eigene Forschungen über den streitbaren Gelehrten aus Egg an der Günz stützen, die er bereits vor einigen Jahren sehr präzise auf die Leipziger Disputation hin enggeführt hatte.⁶ Neben einem Abriss über Ecks Biographie und seinen Weg in die Debatte mit Karlstadt und Luther, dem der Ingolstädter einige Zeit zuvor noch wohlwollend verbunden gewesen war, beleuchtete Wurm vor allem Ecks selbstsicheres und triumphierendes Auftreten in Leipzig vor und nach der Disputation. Eine interessante neue Information lag überdies in seiner Mitteilung, dass auf einem Altarbild von Melchior Feselen im Ingolstädter Münster Zur Schönen Unserer Lieben Frau, an dem Eck von 1525 bis 1532 und von 1538 bis 1540 als Pfarrer wirkte, innerhalb einer kleinen Figurengruppe ein bislang wenig bekanntes zeitgenössisches Porträt Johannes Ecks auszumachen sei.⁷

Stefania Salvadori (Göttingen/Wolfenbüttel), Mitarbeiterin an der Kritischen Karlstadt-Gesamtausgabe,⁸ rückte sodann Luthers damaligen Wegbegleiter Andreas Bodenstein ins Zentrum. Dessen Auseinandersetzung mit Eck über den Ablass und den freien Willen hatte den eigentlichen Anlass für die Disputation dargestellt, war aber durch Luthers Involvierung nicht erst in der späteren Rezeption, sondern bereits in Leipzig selbst in den Hintergrund gerückt und von der Frage nach dem Primat der römischen Kirche überschattet worden. Wie die verschiedenen Teile der Disputation gewichtet wurden, spiegelt sich nicht zuletzt in der von Salvadori diskutierten komplexen Überlieferungslage der Disputationsprotokolle wider. Die Originale der vier offiziellen Mitschriften sind allesamt verloren, ein einziger Pariser Druck, der sich auf die offiziellen Protokolle stützt,⁹ enthält nur die Disputation zwischen Eck und Luther, nicht aber die zwischen Eck und Karlstadt. Letztere ist heute nur noch dank der Vielzahl inoffizieller Mitschriften verfügbar, auf deren Grundlage schon 1519 in der Erfurter Offizin des Matthes Maler die ersten Drucke hergestellt wurden.¹⁰ Diese und andere Details wird Salvadori voraussichtlich in ihrem Beitrag über Karlstadt in der noch 2019 erscheinenden Neuauflage eines von Markus Hein und Armin Kohnle herausgegebenen Sammelbandes zur Geschichte der Leipziger Disputation entwickeln.¹¹

Der Bibliotheksleiter Matthias Meinhardt (Lutherstadt Wittenberg) warf schließlich Licht auf »Luther und Melanchthon in der Leipziger Disputation«. Dabei betonte er insbesondere die Bedeutung der Disputation im Gesamtprozess der Reformation, der ein ereignisgeschichtlicher Zugriff nicht gerecht werden könne. Hiervon zeugt nicht zuletzt Philipp Melanchthons Verbindung zu dem Streitgespräch in der Pleißenburg. Der junge Griechischprofessor war als Begleiter Luthers und Zuhörer nach Leipzig gereist, während der Disputation kam ihm eine rein passive Rolle zu, ob-
schon es Hinweise gibt, dass er Karlstadt und Luther ein ums andere Mal Hilfestellungen zugeflüstert habe. Im Nachgang jedoch machte Melanchthon es sich mehr denn irgendjemand sonst zur Aufgabe, Luthers Dispu-

tationsleistung und dessen gegen Eck vorgebrachten Argumente zu verteidigen. Nicht nur verwickelte er sich noch im Spätjahr 1519 nun selbst in einen publizistischen Schlagabtausch mit Eck. Nachdem die theologische Fakultät der Universität Paris 1521 endlich ihr Gutachten über die Disputation veröffentlicht hatte,¹² war es Melanchthon, und nicht Luther, der eine reformatorische Widerlegung des für den Wittenberger negativ ausfallenden Urteils verfasste und publizierte.¹³ Die Beziehung zwischen Luther und Melanchthon, das verdeutlichte Meinhardts Vortrag, wurde durch die Leipziger Disputation entscheidend geprägt.

Die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek Wittenberg

Der in den Kolloquiumsbeiträgen eröffnete biographische Blick auf die große Disputation von 1519 wurde durch die am Abend feierlich eröffnete Kabinettausstellung in den Bibliotheksräumen um einen bibliographischen erweitert. Die Kuratorin Doreen Zerbe (Leipzig) erläuterte das Konzept der Ausstellung, die bibliophile Schätze aus den Beständen der Forschungsbibliothek zeigt. Anhand von Beispielen wie den Sentenzen des Petrus Lombardus führt die Schau zunächst an den Stand der universitären Wissenschaft und die akademischen Gepflogenheiten heran, die dem Disputationswesen zugrunde lagen. Im Mittelpunkt stehen sodann Publikationen aus dem Umfeld der Leipziger Disputation, die den polemischen Schlagabtausch der Parteien sowie die Wirkung in der Öffentlichkeit dokumentieren. Hierfür können die Verantwortlichen auf eine einzigartige Sammlung reformatorischen Schrifttums zurückgreifen. Die 2018 im eigens zu diesem Zweck vollständig sanierten Wittenberger Schloss eröffnete Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek beherbergt nunmehr einen der weltweit größten reformationsgeschichtlichen Buchbestände.

12 *Determinatio theologicæ Facultatis Parisiensis super doctrina Lutheriana hactenus per eam visa*, Basel 1521.

13 *Adversus furiosum Parisensium Theologastrorum decretum Philip. Mel. pro Luthero apologia*, ed. CR 1, Sp. 398–416.

Unten: Ausstellung in der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek Wittenberg. »Wortgefechte. Die Leipziger Disputation und die religiöse Streitkultur des 16. Jahrhunderts«. Blick auf die Vitrinen.





Ausstellung in der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek Wittenberg. »Wortgefechte. Die Leipziger Disputation und die religiöse Streitkultur des 16. Jahrhunderts«. Oben: Theologische Handschriften des Mittelalters. Unten: Publizistische Aufbereitung der Disputation.

14 Vgl. Matthias Meinhardt, Die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek Wittenberg – Aufgaben, Struktur und Perspektiven, in: ders. (Hg.), Die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek Wittenberg. Eine Einladung, Halle (Saale) 2017, S. 15–21, hier: S. 15f.

15 Zur Konzipierung und den Entstehungsumständen s. Matthias Piontek, Auf dem Weg zur Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek Wittenberg. Idee – Konzept – Umsetzung (Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft 378), Berlin 2014.

Explizit als wissenschaftliche Forschungsbibliothek nach dem Vorbild der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel konzipiert,¹⁴ wird die Einrichtung von vier Gesellschaftern getragen: der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, der Union Evangelischer Kirchen, vertreten durch das Evangelische Predigerseminar Wittenberg, der Stiftung LEUCOREA sowie der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.¹⁵ Der Bestand wurde gebildet durch die Zusammenführung der Bibliotheken des Lutherhauses und des Evangelischen Predigerseminars der Lutherstadt.

Die Lutherhalle (seit 2003 »Lutherhaus Wittenberg«) als Stätte des Reformationsgedenkens war Mitte des 19. Jahrhunderts insbesondere auf Betreiben des Merseburger Regierungspräsidenten Gustav von Diest (1826–1911) im Augusteum, dem ehemaligen »Schwarzen Kloster« der Augustinereremiten und seit 1525 Wohnhaus Luthers und Katharinas von Bora, begründet worden. Die offizielle Eröffnung als Museum folgte im Jahr 1883. Fundament des zuletzt circa 60.000 Bände umfassenden Buchbestandes bildete die Sammlung des Halberstädter Oberdompredigers

Christian Friedrich Bernhardt Augustin (1771–1856), deren Erwerb für die Lutherhalle König Friedrich Wilhelm IV. 1860 mit 3.000 Talern förderte.¹⁶ Neben einer beträchtlichen Anzahl an Gemälden, Münzen, Medaillen und anderen Preziosen umfasste die Sammlung Augustin rund 5.000 Drucke, darunter allein etwa 1.200 Editionen der Werke Luthers aus dem 16. bis 18. Jahrhundert sowie eine große Menge an reformatorischen Flugschriften. Durch Nachlässe, Zustiftungen und gezielte, wenn auch in den ersten Jahrzehnten eher unsystematische Zuerwerbungen wuchs die Bibliothek im weiteren 19. und im 20. Jahrhundert um ein Vielfaches an. Noch in den 1880er Jahren konnte beispielsweise der Druck der *Enarratio Symboli Nicieni* (Wittenberg: Hans Lufft, 1550) Caspar Crucigers des Älteren aus dem Nachlass Wolfgang Ruprechts aus Eger (1522–1564) mit Stammbucheintragen von Melanchthon, Johannes Bugenhagen, Johann Forster, Georg Maior, Paul Eber und anderen in die Sammlung überführt werden.¹⁷ Mit dem sogenannten Reformatoren-Stammbuch in einem Druck der *Loci communes theologici* Philipp Melanchthons (Leipzig: Valentin Babst, 1548) aus dem Besitz Christoph von Teuffenbachs (um 1525–1598) mit 58 handschriftlichen Eintragungen unter anderem von Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Jonas, Maior und Örtel,¹⁸ das 1911 als Geschenk Kaiser Wilhelms II. nach Wittenberg kam, wurden die Zeugnisse für das Beziehungsgeflecht der reformatorischen Akteure in der Lutherhalle um ein weiteres einzigartiges Stück ergänzt. Um die Systematisierung und Katalogisierung der Bestände als Grundlage für die weitere Sammeltätigkeit machte sich schließlich der 1912 ins Amt des Konservators eingeführte Julius Jordan (1868–1928) besonders verdient. Bis in die jüngste Zeit konnten in der Folge immer wieder wertvolle Kollektionen en bloc erworben und der Bibliothek einverleibt werden, wobei allerdings in der DDR-Zeit kaum Erweiterungen möglich waren. Zu den außergewöhnlichsten Einzelstücken, die nach der ›Wende‹ in den Bestand der Lutherhalle übergingen, zählt die 1509 in der Wittenberger Werkstatt des Symphorian Reinhart gedruckte zweite Ausgabe des Heiltumsbuchs Dye zaigung des hochlobwirdigen hailigthums der Stifftkirchen aller hailigen zu wittenburg mit 119 Holzschnitten von Lucas Cranach dem Älteren, von der, soweit



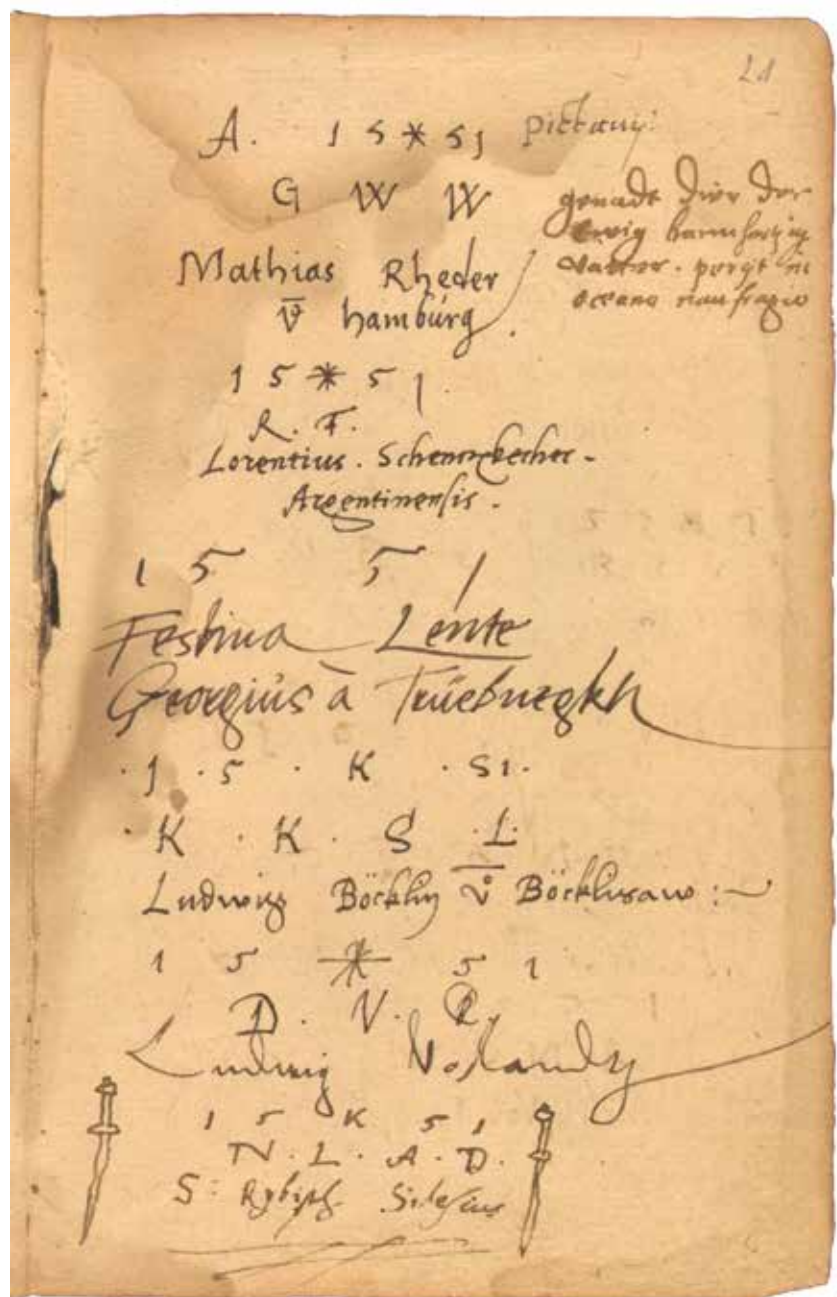
16 Zur Bestandsgeschichte der Bibliothek des Lutherhauses s. Petra Gröschl, »Das man Fleys und Koste nicht spare, gutte Librareyen odder Bu[e]cher Heuser [...] zuverschaffen«. Zur Bestandsgeschichte der Bibliothek des Lutherhauses Wittenberg, in: Matthias Meinhardt (Hg.), Die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek Wittenberg (wie Anm. 14), S. 84–94.

17 Zu dem Werk s. Hans-Peter Hasse, Einleitung, in: Philipp Melanchthon, *Enarratio secundae tertiaeque partis Symboli Nicaeni* (1550), hg. von dems., (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 64), Gütersloh 1996, S. 13–41, hier S. 15–23. S. auch den Eintrag in Repertorium Alborum Amicorum, URL: https://raa.gf-franken.de/de/suche-nach-stammbuechern.html?permaLink=1550_ruprecht.

18 S. Richard G. Salomon, The Teuffenbach Copy of Melanchthon's ›Loci Communes‹, in: *Renaissance News* 8,2 (1955), S. 79–85; Wolfgang Klose, *Corpus Alborum Amicorum – CAAC. Beschreibendes Verzeichnis der Stammbücher des 16. Jahrhunderts* (Hiersemanns Bibliographische Handbücher 8), Stuttgart 1988, S. 3 sowie Repertorium Alborum Amicorum, URL: https://raa.gf-franken.de/de/suche-nach-stammbuechern.html?permaLink=1548_teuffenbach.

Das Stammbuch Christoph von Teuffenbachs. Titelseite mit einer Darstellung des letzten Abendmahls von Virgil Solis. Darunter ein eingeklebtes Luther-Autograph (Koh 11:10) nebst handschriftlicher Bestätigung der Echtheit von Justus Jonas.

Das Stammbuch Christoph von Teuffenbachs, fol. 10r mit Stammbucheintragungen von Matthias Reder, Lorenz Schenkbecher, Georg von Trueburg, Ludwig Böcklin von Böcklinsau, Ludwig Volandt, Seyfried Ribisch.



19 Zur Bestandsgeschichte des Predigerseminars Wittenberg s. Matthias Piontek, »Die Bibliothek mit einem feinen nützlichen Buch verehren«. Zur Bestandsgeschichte der Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg, in: Matthias Meinhardt (Hg.), Die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek (wie Anm. 14), S. 71–83.

bekannt, nur noch fünf Pergamentexemplare existieren. Sie kam 1995 als Dauerleihgabe des Landes Sachsen-Anhalt nach Wittenberg. Die Gründung des Wittenberger Predigerseminars war 1814 im Zuge der Schließung der Alma Mater Leucorea, der 1502 durch den Kurfürsten Friedrich den Weisen gestifteten Universität Wittenberg, vom preußischen König Friedrich Wilhelm III. beschlossen worden. Grundlage seines Buchbestandes waren Teile der nun aufgelösten Universitätsbibliothek, die zwischen der Universität Halle und dem Predigerseminar aufgeteilt wurden.¹⁹ In der Frühzeit hatte die Bibliothek der Leucorea vor allem von der regen Druckerlandschaft in Wittenberg profitiert, da die Wittenberger Drucker auf Verfügung des Kurfürsten Johann Georg I. (1585–1656) von jedem bei ihnen erschienen Titel ein Exemplar an die Universität zu geben hatten. Auch wurden Studenten anlässlich ihrer Abschlussprüfun-

gen dazu angehalten, der Bibliothek als Ehrerweisung Bücher zuzustiften. Der bei weitem größte Teil des Bestandes von rund 160.000 Bänden geht jedoch auf Nachlässe und Schenkungen von Gelehrtenbibliotheken zurück. Quantitativ ragen aus diesen die Sammlungen des Orientalistikprofessors Theodor Dassow (1648–1721) mit etwa 1.600 Bänden exegetischer, kirchengeschichtlicher und orientalistischer Werke, die Nachlässe des Griechischprofessors Georg Wilhelm Kirchmaier (1673–1759), umfassend circa 2.000 Disputationen, des Botanik- und Anatomieprofessors Samuel Constantin Titius (1766–1801) mit etwa 4.000 Bänden und des Poesie- und Geschichtsprorsessors und Bibliotheksdirektors Johann Matthias Schröckh (1733–1808) mit 2.000 Bänden hervor. Zu den bedeutendsten Beständen, die mit der Schließung der Universität Wittenberg nach Halle transferiert worden waren und daher 2018 nicht Eingang in die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek fanden, zählen die sogenannte Ungarische Bibliothek des Dekans der philosophischen Fakultät Georgius Michaelis (1640–1725) mit rund 3.000 Bänden sowie die beeindruckende Sammlung des Königlich Polnischen und Kursächsischen Geheimen Kriegsrats Johann August von Ponickau d. J. (1718–1802), die dieser 1789 der Universitätsbibliothek zugestiftet hatte. Sie umfasste neben 1.000 Handschriften, Pergamenturkunden, Karten und Porträts etwa 16.000 Bände mit Druckwerken natur- und geschichtswissenschaftlichen Schwerpunkts. Nicht mehr der Leucorea, sondern bereits direkt dem Predigerseminar vermachte hingegen Friedrich Wilhelm IV. die aus rund 12.000 Bänden bestehende, polyhistorisch ausgerichtete Gelehrtenbibliothek des Theologen Heinrich Leonhard Heubner (1780–1853), der sich als Teil des ersten Direktoriums des Predigerseminars in besonderem Maße um die Geschicke der jungen Institution verdient gemacht hatte. Auch in jüngerer Zeit blieb der Erwerb von Gelehrtenbibliotheken eine bedeutende Quelle für die Erweiterung der Buchbestände der theologischen Ausbildungsstätte. Davon zeugt etwa die Übernahme der Privatbibliothek des Göttinger Ordinarius für Systematische Theologie Wolfgang Trillhaas (1903–1995). Mit der Sammlung des Predigerseminars gingen circa 74.000 Drucke des 16. bis 18. Jahrhunderts, darunter eine Kollektion von über 5.000 Funnalia, insbesondere aus mitteldeutschem akademischem Milieu, rund 300 Inkunabeln und zwölf mittelalterliche Handschriften an die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek Wittenberg über.

Insgesamt entfällt etwa die Hälfte der 220.000 Bände umfassenden Sammlung der neuen Einrichtung auf neuere Forschungsliteratur mit klarer Akzentuierung der Reformationsgeschichte, der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kirchengeschichte sowie der Universitätsgeschichte, die andere Hälfte auf den historischen Altbestand von Drucken vor 1850 mit deutlichem Schwerpunkt auf Publikationen der Reformationszeit und Werken der lutherischen Orthodoxie bis ins 17. Jahrhundert.²⁰ Es finden sich fast alle Schriften Luthers in *editiones principes* sowie eine einzigartig geschlossene Kollektion von Erstdrucken der Wittenberger Reformatoren. Die Formierung des reformatorischen Geistes aus mittelalterlicher Theologie und Glaubenspraxis kann mithilfe theologischer und religiöser Texte in Manuskripten, Wiegen- und Frühdrucken studiert werden. Von herausragender theologie- und frömmigkeitsgeschichtlicher Bedeutung ist zudem

20 Eine Bestandsbeschreibung findet sich unter <https://www.rfb-wittenberg.de/bibliothek/ueber-die-bestaende>. Unter <https://lhal.gbv.de/LNG=DU/DB=13/> kann in den Beständen recherchiert werden, wobei die Katalogisierung insbesondere der Altbestände zwar sehr weit fortgeschritten, aber noch nicht ganz abgeschlossen ist. Vor Ort stehen Kataloge zur Verfügung, in denen selbstverständlich auch die noch nicht elektronisch erfassten Titel nachgewiesen sind. Diese sollen ab 2020 auch online einsehbar sein, um so die Zeit bis zum Abschluss der retrospektiven elektronischen Katalogisierung zu überbrücken.



Die Reformationsgeschichtliche
Forschungsbibliothek Wittenberg
im Schloss Wittenberg. Oben: Blick ins Altbe-
standsmagazin. Unten: Lesesaal und Enfilade.

der Bestand von rund 500 Gesamt- und Teildrucken der Heiligen Schrift. Darunter finden sich sowohl lateinische Ausgaben wie die 48-zeilige Bibel von Johann Fust und Peter Schöffer aus dem Jahr 1462 und vorreformatorische deutsche Übersetzungen als auch die Erstausgaben von Luthers *September-* und *Dezembertestament* (1522) und die *Propheten alle Deutsch* (1532).

Dass sich in den architektonisch äußerst eindrucksvoll neugestalteten Räumlichkeiten der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek im Schloss Wittenberg auch noch einige derjenigen Bücher wiederfinden lassen dürften, mit denen Andreas Bodenstein von Karlstadt im Juni 1519 auf dem Weg zur Disputation nach Leipzig die Achsen seines Wagens beschwerte, lässt sich freilich nur erahnen.

Zwei akademische Jubiläen im Jahr 2019:

200 Jahre Wissenschaft des Judentums – 40 Jahre Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg

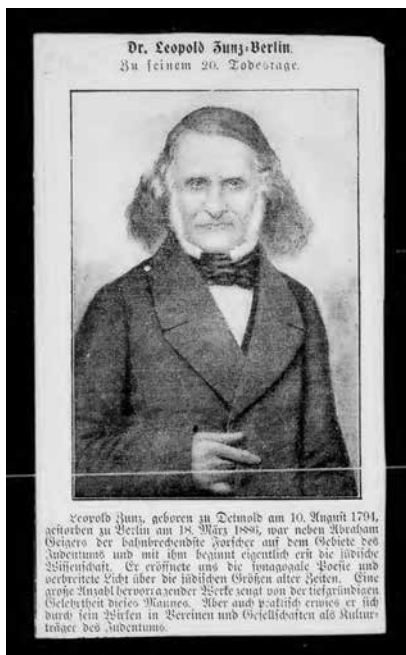
von Lupold von Lehsten & Angelika Köster-Loßack

200 Jahre Wissenschaft des Judentums

(LvL) Im Herbst 1819 trafen sich junge jüdische Intellektuelle in Berlin, um die »Wissenschaft des Judentums«, die Judaistik, zu begründen. 160 Jahre später wurde in Heidelberg die »Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg« gegründet. Um eine Bilanz zu ziehen, aber auch um unvollendete Ansätze und noch offene, brennende Fragen zu diskutieren, um erfolgreiche und weniger erfolgreiche Karrieren der Wissenschaft und die Leistungen ihrer Protagonisten zu würdigen und als Ansporn zu nutzen, luden die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg, die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Verband der Judaisten in Deutschland zu einer viertägigen Tagung vom 16. bis zum 19. Juni 2019 nach Heidelberg ein. Besonderer Gast war der deutsche Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, der zum Festakt am 17. Juni in die Alte Aula der Heidelberger Universität kam und auf die Grundsatzrede von Michael Brenner (München/Washington DC) »Wissenschaft des Judentums als Beruf« mit einer Gratulation antwortete. Waren schon am Nachmittag des 17. Juni die »Jewish Music and Jewish Studies« mit Vorträgen von Diana Matut (Halle), Tina Frühauf (Columbia Univ., New York), Johannes Heil (HfJS) und Daniel Mahla (LMU München) Gegenstand der Tagung, so bot das Konzert mit dem »simkhat hanefesh-Ensemble« am 18. Juni, wiederum in der Alten Aula, mit »Eine Reise durch Aschkenas. Die Fahrten des Abraham Levie 1719–1723« einen weiteren musikalischen Hochgenuss. Abraham Levie aus Lemgo reiste seit 1719 durch das Reich und Italien und verfasste in Amsterdam anschließend seine Reiseerinnerungen. Diese nahm das »simkhat hanefesh-Ensemble« zum Ausgang seiner Darbietungen jüdischer Musik der Renaissance und des Barocks. Neben dieser künstlerischen Gratulation sind als besondere Tagesordnungspunkte das »Digital Humanities Lab« (mit Clemens Liedtke, Amélie Sagasser, beide HfJS, und Thomas Kollatz, Akad. d. Wiss. u. Literatur, Mainz) und ein »Young Scholars Workshop« mit vier Vorträgen von Fabian Hennig (Univ. Heidelberg, über Isaac Marcus Jost), Oksana Baigent (Kyiv-Mohyla Academy, über Juden im öffentlichen Dienst im 19./20. Jahrhundert), Mathias Dreyfuss (EHESS, Paris, über neue Quellen zur Rekonstruktion der Geschichte der Juden in Frankreich) und Alberto Scigliano (Univ. di Bologna) zu nennen. Vielfach wurde der Blick auf Leopold Zunz und seine Freunde und die Begründung der Wissenschaft des Judentums gerichtet, so im Einleitungsvor-



1 Dr. phil. Leopold Zunz/Yom Tov Lipman, 1794–1886, GND 118773275, Vertreter des Reformjudentums. Als Student an der Berliner Universität gründete er zusammen mit Eduard Gans, Isaak Markus Jost, Moses Moser, seit 1822 auch mit Unterstützung durch Heinrich Heine, 1819 den »Verein für Cultur und Wissenschaft der Juden, Berlin« und 1823 die »Gesellschaft der Freunde«. Er gilt als eigentlicher Begründer der deutschen Judaistik, insbesondere durch seine Schrift »Etwas über die rabbinische Literatur« (1818). 1820–1822 war Zunz Prediger im »Beer-Tempel« in Berlin, dann Redaktionsmitglied der »Haude- und Spenerschen Zeitung« und 1826–1830 Direktor der jüdischen Grundschule, seit 1823 Redakteur der »Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums«, 1840–1850 Direktor des Seminars für Jüdische Lehrer in Berlin, welches er mit Rabbiner Meyer Landsberg gegründet hatte. Seit 1822 mit Adelheid Beermann verheiratet (1802–1874), vgl. David Kaufmann, in: ADB 45, Leipzig 1900, S. 490–501 und Klaus-Günther Wesseling in: BBKL 14, Herzberg 1998, S. 607–627; Guide to the Zunz-Papers im Leo Baeck Institute: <http://findingaids.cjh.org/?pID=121500>.



Leopold Zunz. Abb. aus: Leo Baeck Institut NY_leopoldadelheid01zunz. Dort findet sich eine besonders wichtige Dokumentation.

trag von Derek Penslar (Harvard), in einer luziden Darstellung der »Aporie der Wissenschaft des Judentums von Leopold Zunz bis heute« durch Christopher Schulte (Univ. Potsdam), durch eine vielschichtige Analyse der Diskussion von Zunz mit Alexander von Humboldt über die Namen der Juden von Liliane Weissberg (Univ. of Pennsylvania), durch eine vorzügliche Einführung in die Erforschung der rabbinischen Literatur, die durch Zunz begonnen wurde, von Günter Stemberger (Univ. Wien), durch eine Session über die Zeitschriften der »Wissenschaft des Judentums« mit Kerstin von der Krone (GHI, Washington), Elias S. Jungheim und Christian Wiese (beide Univ. Frankfurt am Main), letzterer über Markus Brann und die Monatsschrift für die Wissenschaft des Judentums.¹

Bedeutende Werke und Beiträge weiterer Judaisten stellte u. a. Samuel Kessler (Gustavus Adolphus College, Minnesota) mit Kaufmann Kohler (1843–1926, GND 118963775) und Hannah Peaceman (Universität Erfurt) mit Eduard Gans (1797–1839, GND 118689479) vor. Boaz Huss (Ben-Gurion-University Beer Sheva, Israel) trug über zahlreiche Gelehrte vor, die Wege der Spiritualisierung der Kabbalah lehrten.

Faszinierende neueste Forschungsergebnisse bot u. a. Annette Weber (HfJS) zu den »Jüdischen Altertümern«. Konkret stellte Katrin Kogman-Appel (Univ. Münster) aus mittelalterlichen Handschriften Abbildungen vor, die Gegenstände des Tempels zeigen. Diese Handschriften stammen seit ca. 1300 aus Modena, Parma, Perpignan oder Katalonien. Hier werden ausschließlich Symbole verwandt. Die Malereien dienten der Konzentration auf das Universum, der Kontemplation. Die Referentin analysierte eine spezifische Bildsprache beispielsweise für die Frage, wie Gott die Erde schuf. Blauer und roter Sternenhintergrund bieten etwa Interpretationsmöglichkeiten. Im Vortrag griffen die Wissenschaften der Archäologie, der Semantik, der Judaistik und der Kodikologie wie bei weiteren Vorträgen vielfach ineinander.

Gleich ein Bündel von Fragen, deren Diskussion in der Wissenschaft erst begonnen hat, warf Miriam Rürup (Institut für die Geschichte der Juden, Hamburg) mit ihrem Vortrag »Wem gehört die jüdische Geschichte? Die Institutionalisierung jüdischer Geschichtsschreibung nach 1945« auf. Für die jüdische Perspektive war die Geschichte des Judentums in Deutschland beendet. Aber wurde dies nicht bald durch einen lebendigen, umstrittenen, streitbaren Neuanfang widerlegt, fragte die Referentin. Als entscheidend erwies sich die Frage, wie ein Ort in Deutschland mit den Überresten der jüdischen Geschichte umging. Als Beispiele verwies die Referentin meist auf Hamburg, Worms und Münster. Zunächst wurde das archivalische Erbe in Hamburg »gerettet«. Aus der Sicht der Judaistik wurde es »geraubt«. Israel forderte nach 1945, alle Akten an Israel herauszugeben – was vielfach verweigert wurde. Hier zeigten sich auch innerjüdisch divergierende Positionen. Zuletzt wurde eine Hälfte nach Israel gegeben, die zweite Hälfte verblieb in Hamburg und ergab das Hamburger Forschungsinstitut. Einen weiteren »Fall« boten die ehemaligen Bibliotheken der jüdischen Gemeinden. Die Hamburger Bibliotheken kamen zunächst in ein Zwischenlager in der DDR. Als Remigrant erreichte Helmut Eschwege die Rückführung nach Hamburg, wo der Bestand in der Staatsbibliothek eingelagert wurde. Erst 2016 wurde er für die Forschung wieder zugänglich gemacht, mit der Erwartung, das durch latenten Antisemitismus geprägte Bild vom Judentum

in der Öffentlichkeit zu korrigieren. Statt Menschen wurden Bücher ›gerettet‹, bemerkte Miriam Rürup. Auch Friedhöfe (zentrale Quellen der Geschichte des Judentums in Deutschland), Synagogen und Mikwen wurden Streitfälle, vornehmlich weil sie von Seiten der Mehrheitsgesellschaft unzureichend gewürdigt wurden. So konnte der jüdische Friedhof in Ottensen an den Handelskonzern Hertie verkauft werden. Die Bebauung im Jahr 1991 führte zu weltweiten Protesten und einer Modifikation des Bauvorhabens.

Als weiteres Problemfeld benannte die Referentin die Musealisierung. Viele Ausstellungen werden von Nichtjuden für Nichtjuden durchgeführt. Vielfach wird dabei die Geschichte des Judentums als Opfergeschichte gezeigt, verbunden mit der Frage, wie es dazu kommen konnte. Erst in späteren Schritten wird auch die Reichhaltigkeit des Beitrags des Judentums zur Geschichte Deutschlands gezeigt. Zum anderen erschließt sich das Judentum in diesen Ausstellungen fast ausschließlich über die Religion. Von wem also werde die jüdische Geschichte betrieben, und an wen richte sie sich, fragte die Referentin. Es werde Zeit für eine nachdrückliche Kooperation mit der ›Wissenschaft des Judentums‹.

In der Diskussion kam erneut die interessenslose Wissenschaft zur Sprache, wie sie Leopold Zunz gefordert und vorgelebt hatte. Aber waren dies nicht auch Auftragsarbeiten der jüdischen Gemeinde? Und diene die interessenslose Wissenschaft der Emanzipation? Auch heute ist die Frage, wem und wozu die Wissenschaft dient, offen. Bei stetig zu vermerkendem Rückgang der Studierendenzahlen und der jüdischen Gemeinden in Deutschland sind die Fragen weiterhin zentral.

Auf der Tagung wurde weiter vielfältig die Wissenschaft des Judentums mit ihren Wirkungen in verschiedensten Ländern (Balkan, Ungarn, Ukraine, Frankreich, Italien) oder vergleichbaren Wissenschaften (Islamwissenschaften, Geschichtswissenschaft, Sprachwissenschaft usw.) in Beziehung gesetzt. Alle Beiträge sprechen für eine lebendige Zukunft, hoffentlich möglichst vielfältig in Heidelberg.



Abb.: L. v. Lehsten.

40 Jahre Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg – ein Erfahrungsbericht

(AKL) In den späten 60er und beginnenden 70er Jahren war ich durch meine Vorstandstätigkeit in der Deutsch-Israelischen Studiengruppe an der Universität Heidelberg in ständiger Zusammenarbeit mit der Jüdischen Studentenvereinigung verbunden. Wir veranstalteten gemeinsame Vorträge, Diskussionen und feierten zusammen Feste in den Räumen der Jüdischen Gemeinde Heidelberg, damals in der »Villa Julius« in der Weststadt.

Unterstützt wurden wir, sowohl intellektuell als auch praktisch, durch den damaligen Landesrabbiner von Baden, Dr. Nathan Peter Levinson. Schon



Anfang der 70er Jahre hatte er in informellen Diskussionsrunden die Gründung eines »Jüdisch-Theologischen Seminars« erwogen, das die in Zukunft notwendigen Fachkräfte für die Jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland ausbilden sollte. In diesem Kontext kam auch die Frage auf, wie sich in Zukunft die Gemeinden entwickeln würden.

Trotz aller Kontroversen hielt Rabbiner Levinson an seiner Überzeugung fest, die Jüdischen Studien müssten, unabhängig von der langjährigen Dominanz der Evangelischen Theologischen Fakultäten, wieder eine eigenständige Entwicklung begründen. Nach mühsamen, langwierigen Diskussionen sprach sich die Kultusministerkonferenz im Jahre 1978 endlich für die Gründung der Hochschule für Jüdische Studien aus.

Die Hochschule feiert in diesem Jahr ihr 40-jähriges Jubiläum. Seit 1979 hat sie einen langen Weg der zunehmenden Verankerung in Wissenschaft und Öffentlichkeit zurückgelegt, der von den im Juni 2019 stattfindenden Feierlichkeiten eindrucksvoll bestätigt wurde.

Ich erinnere mich an die ersten Jahre, in denen die Lehrtätigkeit vor allem von emeritierten Professoren aus Israel und den U.S.A. bestritten wurde, die sehr engagiert in den noch wenig komfortablen »Hörsälen« ihre Vorlesungen hielten. Für einige Semester war ich in den 80er Jahren als Gasthörerin eingeschrieben und hörte bei Professor Moshe Zimmermann von der Hebräischen Universität eine Vorlesung zur Entwicklung des Zionismus und später bei Professor Ze'ev Levy von der Universität Haifa Vorlesungen zur Jüdischen Philosophie und Geistesgeschichte.

Die damalige familiäre Atmosphäre führte zu informellen sozialen Kontakten, aus denen oft langjährige Freundschaften entstanden. Zum Essen trafen sich Studierende und Professoren in der kleinen koscheren Mensa in der Friedrichstraße, wo viele interessante Gespräche geführt wurden. Für Studierende und Professoren war die Hochschule damals nicht nur eine akademische Bildungsstätte, sondern auch ein wichtiger sozialer Treffpunkt. Das ist, im Vergleich mit anderen akademischen Institutionen, die ich kennengelernt habe, noch heute ein besonderer Vorzug.

Die offene, internationale Ausrichtung des Lehr- und Forschungsalltags wurde noch erweitert, als in den 90er Jahren durch die Zuwanderung aus den Folgestaaten der ehemaligen Sowjetunion junge Studierende an die Hochschule kamen, die völlig neue Perspektiven einbrachten. In diesen Jahren hat die Hochschule eine wichtige kulturelle Integrationsfunktion übernommen, die für die jüdischen Gemeinden sehr hilfreich war.

Durch die Kooperationen mit der Hebräischen Universität in Jerusalem und der Ben-Gurion-Universität des Negev in Beer Sheva, das Joint-Degree Programm Jüdische Studien–Geschichte Jüdischer Kulturen mit der Karl-Franzens-Universität Graz sowie dem englischsprachigen Master *Jewish Civilizations* mit dem Paideia-Institut in Stockholm ergeben sich vielfältige Möglichkeiten in Forschung, Lehre und Begegnung von Studierenden und Lehrenden in den Jüdischen Studien, die unsere Zukunft in Europa mitgestalten können.

Von Anfang an der Hochschule eng verbunden, freue ich mich, dass ich als Vorsitzende des Freundeskreises noch weiter aktiv an ihrer Unterstützung mitwirken darf.

Neuerscheinung:

fort von hain und haus. **Die Familie Wolfskehl und Darmstadt**

Bensheimer Forschungen zur Personengeschichte, Bd. 3

Hrsg. von Volkhard Huth und Julius H. Schoeps. Redaktion: Christian Hofarth. Frankfurt a. M.: Vittorio Klostermann, 2019. XX, 208 Seiten. ISBN 978-3-465-01099-9

Der Band dokumentiert die Beiträge zu einer Tagung der Moses-Mendelssohn-Stiftung im Oktober 2014 in Darmstadt, dem Geburtsort des jüdischen Dichters Karl Wolfskehl. Die interdisziplinär angelegte Tagung widmete ihre Aufmerksamkeit aber nicht allein dem dichterischen und essayistischen Werk des berühmten Poeten und Intellektuellen; vielmehr richtete sich der Fokus auch und gerade auf seine Familie, insbesondere auf deren weitreichende Bedeutung für Darmstadts Geschichte und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert. Die Vorträge werfen Schlaglichter auf die Lebenswelt und das unterschiedliche Wirken herausragender Mitglieder der Familie Wolfskehl und erkunden, ob und wie sie sich in den Traditionslinien und kulturellen Dispositionen deutsch-jüdischen Bürgertums bewegten. Dieses Erbe wurde durch den Nationalsozialismus unwiederbringlich zerstört; es paradigmatisch wieder ans Licht zu heben und zu seiner Sicherung beizutragen, ist das Anliegen der Autoren dieses Bandes.

Bestellungen bitte an das Institut für Personengeschichte oder den Verlag Vittorio Klostermann.



Innenraum aus der Villa Wolfskehl, Darmstadt.



Schriftleitung

Institut für Personengeschichte
64625 Bensheim
Hauptstraße 65
Tel. 06251 62211
Fax 06251 62271
institut@personengeschichte.de
www.personengeschichte.de

Redaktion und Layout

Dr. Christian Hoffarth
Dr. Lupold von Lehsten
Abbildungen S. 15 Chaoborus, S. 20
Racinaire (beide <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/>),
S. 30–31 u. 35 Reformationsge-
schichtliche Forschungsbibliothek
Wittenberg, Fotograf: Markus
Scholz, S. 32–33 Stiftung Lutherge-
denkstätten in Sachsen-Anhalt, S. 41
Familiensammlung Kühner-Wolfskehl
(Zürich), und, soweit nicht eigens
nachgewiesen:
IPG, Bensheim.
Werden Sie Mitglied im Förderkreis
der Stiftung für Personengeschichte,
erhalten Sie regelmäßig das **ARCHIV
FÜR FAMILIENGESCHICHTSFORSCHUNG**.
Werben Sie Mitglieder und
Förderer für den Förderkreis der
Stiftung für Personengeschichte und
die Arbeit im Institut,
herzlichen Dank!

ISSN

ISSN 2509-2286

Konto des Förderkreises der Stiftung für Personengeschichte

Sparkasse Bensheim
IBAN DE78 5095 0068 0005 0133 47
BIC HELADEF1BEN
Der Förderkreis ist vom Finanzamt
Bensheim unter der Steuernummer
052 506777 zuletzt am 6. Juli 2015
als förderungswürdig für wissen-
schaftliche Zwecke (§ 52 Abgaben-
ordnung) anerkannt worden.